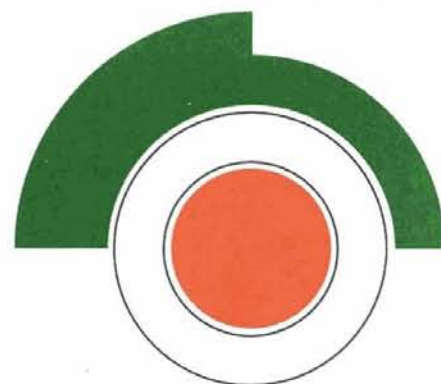


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 15



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 32. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 13.11.2001

Vierzig Jahre türkische Arbeitskräfte Brücke zwischen den Völkern

In NRW wird über Integration nicht nur geredet. „Wir arbeiten aktiv daran, dass das Zusammenleben zwischen Türken und Deutschen noch besser funktioniert“, bekräftigte Landtagspräsident Ulrich Schmidt anlässlich des 40-jährigen Bestehens des „Abkommens zur Anwerbung türkischer Arbeitskräfte“. Ziel einer von allen Fraktionen im Landtag getragenen Integrationspolitik sei es, dass sich Zuwanderer und Deutsche auf gleicher Augenhöhe begegnen. Der Landtag NRW hat als erste Institution in Deutschland dieses Datum zum Anlass eines Empfangs genommen.

Als Geste der Anerkennung der türkischen Gäste ließ Landtagspräsident Schmidt am 29. Oktober die türkische Flagge vor dem Landtag aufziehen. Heute leben in NRW etwa zwei Millionen Bürger ausländischer Herkunft. Davon haben 692 000 einen türkischen Pass. Weitere 155 000, die aus der Türkei zugewandert sind, haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen, erklärte Professor Faruk Sen, Direktor des Essener Zentrums für Türkeistudien. Die meisten Türken sind anfangs im Bewusstsein gekommen, nur kurz zu bleiben und dann wieder in die Heimat zurückzukehren. Sabri Aydın war einer der ersten 90 Türken, die

vor 40 Jahren ins Ruhrgebiet kamen. Inzwischen hat er den deutschen Pass und pendelt als Rentner zwischen Duisburg und der Schwarzmeerküste. Bei der Pressekonferenz im Landtag sagte der 66-Jährige vor der deutschen und türkischen Presse: „Ich bin längst ein Deutscher.“ Aydın zählte zu den über 200 Ehrengästen. Das Tempo der Einbürgerungen sei hinter den Erwartungen zurückgeblieben, stellte Professor Sen fest. Die deutsche Sprache sei die Grundvoraussetzung für die Integration. Sen räumte ein, dass es auch heute noch Sprachdefizite in der zweiten und dritten Generation gebe. Er setzte sich wie der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in NRW, Tayfun Keltek, für islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ein. Dazu müssten Lehrer an deutschen Hochschulen ausgebildet werden. Der Unterricht solle in Deutsch erfolgen. Keltek forderte das kommunale Wahlrecht für alle Migranten. Integrationsdefizite beklagte auch Arbeits- und Sozialminister Harald Schartau. Nach den Terroranschlägen in den USA gelte es jetzt erst recht, noch enger zusammenzurücken. Für Landtagspräsident Schmidt sind die türkischen Staatsangehörigen „ein Gewinn für unser Land“. Sie seien Bindeglied und Brücke zwischen den Völkern, die weit in die Zukunft hineinreichten.



Die Woche im Landtag

Ehrenamt Seite 3

Zur Aufwertung des Ehrenamts kamen in der Anhörung viele Vorschläge.

Gewalt Seiten 4/5

Um Hilfe für die Opfer von häuslicher Gewalt ging es den Mitgliedern dreier Ausschüsse.

Fluglärm Seite 6

Auf einen Handlungskatalog zur Minderung von Fluglärm einigten sich die Fraktionen im Verkehrsausschuss.

WestLB Seite 9

Mit dem neuen Chef der WestLB sprachen die Mitglieder des Haushaltsausschusses.

Kommunalfinanzen Seite 11

Unüberbrückbare Haushaltslöcher beklagten die Spitzenverbände im Kommunalausschuss.

Wort und Widerwort

Können Sportvereinen finanzielle Belastungen durch ehrenamtliche Mitarbeit erspart werden?

Die meisten Sportvereine könnten ohne die ehrenamtliche Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern ihr Sportangebot und ihren Übungsbetrieb nicht in dem gewohnten und nachgefragten Umfang aufrecht erhalten. Darum ist das Verständnis dafür gering, dass mit dem Ehrenamt bürokratischer Aufwand verbunden ist, der die Vereine belastet und die Verantwortlichen Zeit (und möglicherweise Geld) kostet. Die Sprecher der Fraktionen zeigen mögliche Auswege auf (Seite 2).

Von Ina Meise-Laukamp (SPD)

In den 20 000 Sportvereinen Nordrhein-Westfalens sind nahezu 600 000 ehrenamtlich tätige Mitglieder als Übungsleiter, Jugendbetreuer, Vereinsvorsitzende usw. aktiv. Wollte man die Hunderte Millionen von freiwillig geleisteten Stunden in Geld ausdrücken, so käme ein zweistelliger Milliardenbetrag zusammen. So gesehen „sparen“ Sportvereine durch die Arbeit der Ehrenamtlichen hauptamtliche Kräfte ein, die sie sonst gar nicht bezahlen könnten. Aber dies ist überhaupt nicht der zentrale Aspekt bei dem freiwilligen Engagement von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Sportvereinen. Der Einsatz der Ehrenamtlichen vermittelt Werte in unserer Gesellschaft, die wir immer seltener in anderen Bereichen antreffen. Ohne sie gäbe es bald nur noch Vereine wie Bayern München, die zwar sportliche Höchstleistungen erbringen, aber das als Wirtschaftsbetrieb. Die Sportvereine, gerade die kleineren unter ihnen mit ihren wichtigen Aufgaben der Integration, Förderung von Gesundheitserziehung, Leistungsverhalten, und Zusammenarbeit „leben“ durch die Arbeit der Ehrenamtlichen. Ich will nicht verschweigen, dass es auch Kritik gegeben hat, dass den Sportvereinen durch gesetzliche Vorgaben zu viel bürokratischer Aufwand für Versicherungsfragen und geringfügige Beschäftigung entstehen. Hier haben wir uns in der Vergangenheit bemüht, Verbesserungen durchzusetzen. So wurde die steuerfreie Pauschale für das Entgelt von Trainern auf 3 800 DM pro Jahr heraufgesetzt. Trotz des gerade eingebrachten Sparhaushaltes 2002 hat sich die SPD-Fraktion dafür ausgesprochen, weitere 174 000 Euro dem LandesSportBund zur Unterstützung des Vereins-, Informations- und Beratungssystems VIBSS zur Verfügung zu stellen. Der Aufbau dieser innovativen Internet-Plattform wird die Arbeit in den Vereinen unterstützen und erleichtern. Diesen Weg der Unterstützung und Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit wollen wir weitergehen.



Ohne ehrenamtliche Mitarbeiter wäre es Sportvereinen gar nicht möglich, einen ordentlichen Sportbetrieb auch nur annähernd aufrechtzuerhalten. Sportvereine – vor allem die kleineren und solche von mittlerer Größe – sind dringend auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen. Immerhin haben 51 Prozent aller Sportvereine lediglich bis zu 100 Mitglieder. Diese Vereine können sich hauptamtliche Mitarbeiter gar nicht leisten – ebenso wenig wie weitere 25 Prozent der Vereine, die zwischen 100 und 300 Mitglieder zählen. Dies zeigt, wie sehr das Vereinswesen auf das Ehrenamt angewiesen ist. Umso bedeutsamer ist es, die Rahmenbedingungen hierfür endlich zu verbessern. Eine steuer- und abgabenfreie Übungsleiterpauschale von 3 600 Mark pro Jahr ist bei weitem nicht ausreichend und die von Rot-Grün veranlasste Neuregelung des 630-DM-Gesetzes fatal: Die Stimmung an der Basis der Vereine ist ausgesprochen schlecht, weil die steuerlichen Auswirkungen dieses Gesetzes die Arbeit der Vorstände und hierbei vor allem der Ehrenamtlichen stark beeinträchtigen. Die FDP fordert deshalb eine deutliche Erhöhung der steuerfreien Übungsleiterpauschale sowie die Rückkehr zur alten 630-DM-Regelung, um den Vereinen nicht mehr wie bisher das Wasser abzugraben und sie vom unsinnigen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem 630-DM-Gesetz zu befreien. Der neuerliche Riester-Vorschlag – 900 DM steuerfrei zwar für die Vereine, aber nicht für die dann als selbständig geltenden Übungsleiter, die ihrerseits ab 300 DM Steuern und Abgaben zahlen sollen – stellt keine Alternative dar! Das Ehrenamt ist lebensnotwendig für die Vereine – geringfügig Beschäftigte nach dem 630-DM-Gesetz sind es auch!

Von Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)

Ohne ehrenamtliche Mitarbeiter wäre es Sportvereinen gar nicht möglich, einen ordentlichen Sportbetrieb auch nur annähernd aufrechtzuerhalten. Sportvereine – vor allem die kleineren und solche von mittlerer Größe – sind dringend auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen. Immerhin haben 51 Prozent aller Sportvereine lediglich bis zu 100 Mitglieder. Diese Vereine können sich hauptamtliche Mitarbeiter gar nicht leisten – ebenso wenig wie weitere 25 Prozent der Vereine, die zwischen 100 und 300 Mitglieder zählen. Dies zeigt, wie sehr das Vereinswesen auf das Ehrenamt angewiesen ist. Umso bedeutsamer ist es, die Rahmenbedingungen hierfür endlich zu verbessern. Eine steuer- und abgabenfreie Übungsleiterpauschale von 3 600 Mark pro Jahr ist bei weitem nicht ausreichend und die von Rot-Grün veranlasste Neuregelung des 630-DM-Gesetzes fatal: Die Stimmung an der Basis der Vereine ist ausgesprochen schlecht, weil die steuerlichen Auswirkungen dieses Gesetzes die Arbeit der Vorstände und hierbei vor allem der Ehrenamtlichen stark beeinträchtigen. Die FDP fordert deshalb eine deutliche Erhöhung der steuerfreien Übungsleiterpauschale sowie die Rückkehr zur alten 630-DM-Regelung, um den Vereinen nicht mehr wie bisher das Wasser abzugraben und sie vom unsinnigen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem 630-DM-Gesetz zu befreien. Der neuerliche Riester-Vorschlag – 900 DM steuerfrei zwar für die Vereine, aber nicht für die dann als selbständig geltenden Übungsleiter, die ihrerseits ab 300 DM Steuern und Abgaben zahlen sollen – stellt keine Alternative dar! Das Ehrenamt ist lebensnotwendig für die Vereine – geringfügig Beschäftigte nach dem 630-DM-Gesetz sind es auch!



Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen im Sportland Nordrhein-Westfalen könnte es kein so attraktives und vielfältiges Sportangebot geben. Rund 540 000 Menschen sind in den Sportvereinen unseres Landes ehrenamtlich aktiv, im Sport- und Übungsbetrieb, in der Verwaltung sowie in der Vereinsführung. Die GRÜNEN unterstützten Sportminister Vesper bei den Bemühungen, den Sportvereinen dabei zu helfen, ihre Rolle als führende Sportanbieter zu bewahren und auszubauen. Es ist der Vereinssport, der Jugendarbeit betreibt und Grundlagen für ehrenamtliches Engagement schafft. Zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung von Übungsleitern in Sportvereinen hat es jetzt eine Verständigung gegeben, die dem berechtigten Anliegen der Sportvereine, zu einer unbürokratischen, mit möglichst geringen Belastungen verbundenen Regelung zu kommen, Rechnung trägt. Übungsleiter/innen werden nicht mehr grundsätzlich als abhängig Beschäftigte angesehen. Damit entfällt der bürokratische Aufwand des sozialversicherungsrechtlichen Meldeverfahrens. Weder der Verein noch der künftig selbstständige Übungsleiter müssen Sozialversicherungsabgaben abführen. Die sog. Übungsleiterpauschale wurde von 2 400 DM auf 3 600 DM angehoben und von einer Aufwandspauschale in einen Freibetrag umgewandelt. Der begünstigte Personenkreis wurde auf Betreuer/innen ausgeweitet. Die gemeinnützigen Vereine mit steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben profitieren von der Herabsetzung des Körperschaftsteuersatzes von bisher 40 % auf jetzt 25 % durch das Steuersenkungsgesetz. Die Politik in Land und Bund ist aufgefordert, weiter kontinuierlich an der Verbesserung der sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu arbeiten. So müsste es auch für Vereinsvorsitzende eine steuerfreie Aufwandsentschädigung geben können, gleichgestellt den Ehrenamtlichen, denen aus öffentlichen Kassen eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Von Dr. Annemarie Schrapf (CDU)

Ein klares Ja auf diese Frage. Was ehrenamtliche Vereinsmitglieder in ihrer Freizeit leisten, müsste sonst von Hauptamtlichen übernommen, also bezahlt werden. Vorstandsarbeit und Buchhaltung, Instandhaltung von Sportstätten oder die Mitnahme junger Sportler im privaten Pkw zu Spielen und Turnieren: alles Aufgaben, die die Freiwilligen still und leise erledigen, ohne dabei ans Geld zu denken. Dieses Engagement ist und bleibt die Voraussetzung dafür, dass die Sportvereine ihre gesellschaftliche Funktion erfüllen können.



Spannender, wichtiger auch ist die Frage, wie lange die ehrenamtlichen Sportlerinnen und Sportler die erforderliche Arbeit überhaupt noch leisten können. Die Springflut der Vorschriften hat auch die Sportvereine mit Wucht erfasst. Das 630-Mark-Gesetz und das Gesetz über die Scheinselbstständigkeit zum Beispiel sind bürokratische Klötze am Bein des Ehrenamtes. Die Vorstände sind kaum noch in der Lage, mit Steuererklärungen, Meldungen bei den Sozialversicherungsträgern oder dem Aufwand bei Krankenkassen-Wechsel fertig zu werden. Da wundert es nicht, dass die Zahl derjenigen immer kleiner wird, die bereit sind, ein Ehrenamt mit Finanzverantwortung zu übernehmen. Deren Aufgaben müssen dann Rechtsanwälten und Steuerberatern übertragen werden. Das Ehrenamt wird oft gelobt, das Jahr des Ehrenamtes darf aber nicht das Jahr der Sonntagsreden bleiben. Die CDU-Landtagsfraktion hat daher konkrete Anträge gestellt – unser Ziel: die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sportvereine nicht immer stärker belasten, sondern sie entlasten. Wer freiwillig etwas für andere tut, soll dafür belohnt und nicht mit Vorschriften erstickt werden.

Können Sportvereinen finanzielle Belastungen durch ehrenamtliche Mitarbeiter erspart werden?

Von Ewald Groth (GRÜNE)

Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen im Sportland Nordrhein-Westfalen könnte es kein so attraktives und vielfältiges Sportangebot geben. Rund 540 000 Menschen sind in den Sportvereinen unseres Landes ehrenamtlich aktiv, im Sport- und Übungsbetrieb, in der Verwaltung sowie in der Vereinsführung. Die GRÜNEN unterstützten Sportminister Vesper bei den Bemühungen, den Sportvereinen dabei zu helfen, ihre Rolle als führende Sportanbieter zu bewahren und auszubauen. Es ist der Vereinssport, der Jugendarbeit betreibt und Grundlagen für ehrenamtliches Engagement schafft. Zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung von Übungsleitern in Sportvereinen hat es jetzt eine Verständigung gegeben, die dem berechtigten Anliegen der Sportvereine, zu einer unbürokratischen, mit möglichst geringen Belastungen verbundenen Regelung zu kommen, Rechnung trägt. Übungsleiter/innen werden nicht mehr grundsätzlich als abhängig Beschäftigte angesehen. Damit entfällt der bürokratische Aufwand des sozialversicherungsrechtlichen Meldeverfahrens. Weder der Verein noch der künftig selbstständige Übungsleiter müssen Sozialversicherungsabgaben abführen. Die sog. Übungsleiterpauschale wurde von 2 400 DM auf 3 600 DM angehoben und von einer Aufwandspauschale in einen Freibetrag umgewandelt. Der begünstigte Personenkreis wurde auf Betreuer/innen ausgeweitet. Die gemeinnützigen Vereine mit steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben profitieren von der Herabsetzung des Körperschaftsteuersatzes von bisher 40 % auf jetzt 25 % durch das Steuersenkungsgesetz. Die Politik in Land und Bund ist aufgefordert, weiter kontinuierlich an der Verbesserung der sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu arbeiten. So müsste es auch für Vereinsvorsitzende eine steuerfreie Aufwandsentschädigung geben können, gleichgestellt den Ehrenamtlichen, denen aus öffentlichen Kassen eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.



Die GRÜNEN unterstützten Sportminister Vesper bei den Bemühungen, den Sportvereinen dabei zu helfen, ihre Rolle als führende Sportanbieter zu bewahren und auszubauen. Es ist der Vereinssport, der Jugendarbeit betreibt und Grundlagen für ehrenamtliches Engagement schafft. Zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung von Übungsleitern in Sportvereinen hat es jetzt eine Verständigung gegeben, die dem berechtigten Anliegen der Sportvereine, zu einer unbürokratischen, mit möglichst geringen Belastungen verbundenen Regelung zu kommen, Rechnung trägt. Übungsleiter/innen werden nicht mehr grundsätzlich als abhängig Beschäftigte angesehen. Damit entfällt der bürokratische Aufwand des sozialversicherungsrechtlichen Meldeverfahrens. Weder der Verein noch der künftig selbstständige Übungsleiter müssen Sozialversicherungsabgaben abführen. Die sog. Übungsleiterpauschale wurde von 2 400 DM auf 3 600 DM angehoben und von einer Aufwandspauschale in einen Freibetrag umgewandelt. Der begünstigte Personenkreis wurde auf Betreuer/innen ausgeweitet. Die gemeinnützigen Vereine mit steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben profitieren von der Herabsetzung des Körperschaftsteuersatzes von bisher 40 % auf jetzt 25 % durch das Steuersenkungsgesetz. Die Politik in Land und Bund ist aufgefordert, weiter kontinuierlich an der Verbesserung der sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu arbeiten. So müsste es auch für Vereinsvorsitzende eine steuerfreie Aufwandsentschädigung geben können, gleichgestellt den Ehrenamtlichen, denen aus öffentlichen Kassen eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Rahmenbedingungen ändern, sonst wie bisher:

Frauen die Arbeit, Männern die Ehre

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist in NRW unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Dies war der vorherrschende Tenor bei einer ganztägigen Anhörung zum Antrag der CDU-Fraktion „Ehrenamt stärken – Aktive Bürgergesellschaft aufbauen“ (Drs. 13/896) am 24. Oktober im Plenarsaal des Landtags. Auf der Rednerliste der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Kommunalpolitik, Frauenpolitik und Arbeit/Gesundheit/Soziales standen 23 Beiträge. Die Leitung der Sitzung teilten sich die Ausschussvorsitzenden Jürgen Thulke, Gerda Kieninger und Bodo Champignon (alle SPD).

Durch die große Vielfalt der vertretenen Gruppen und Organisationen wurde deutlich, welche wichtige Rolle ehrenamtliches Engagement in den verschiedensten Bereichen des Alltagslebens in NRW spielt. Dabei zeichneten die Vortragenden sehr unterschiedliche Wege auf, wie auch in Zukunft gewährleistet werden kann, dass Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig werden.

Ursus Fuhrmann vom Städtetag NRW kritisierte zahlreiche, die Kommunen betreffenden Kürzungen im Landshaushalt. Dies werde zu einer Reduzierung des Engagements der Bürger führen. Ebenso kritisierte er die Rolle der Wirtschaft, die oftmals eine Freistellung von Arbeitnehmern, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, „subtil“ verweigere. Für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in NRW bezeichnete deren Vorsitzender Heinz-Josef Kessmann das ehrenamtliche Engagement als ein „zentrales Bestimmungsstück“. Kessmann machte deutlich, dass Ehrenamt und Freiwilligendienste nicht von der Politik als Ressource eingefordert werden dürften. Das Land müsse zur Förderung des Ehrenamtes

begleitend und unterstützend tätig werden, beispielsweise in Form von verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und landesweit koordinierten Initiativen.

Auch die Vertreter von Handwerk und Industrie, Josef Zipfel (NRW-Handwerkstag) und Hans Georg Crone-Erdmann (Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW, IHK) unterstrichen die enorme Bedeutung des Ehrenamtes für ihre jeweiligen Bereiche. Crone-Erdmann: „Die Diskussion um das Ehrenamt trifft die Industrie- und Handelskammern im Lebensnerv!“ Er betonte, das Ehrenamt dürfe nicht zu einer „Lastenverteilungsmaschinerie“ verkommen. Ehrenamtliche Aufgaben müssten von den Aktiven in vollem Selbstbestimmungsrecht wahrgenommen werden können. Der Staat dürfe nicht ehrenamtliches Engagement einfordern, um damit Kosten zu sparen.

Der Neusser Kreistagsabgeordnete Alfons Kranz berichtete von positiven Erfahrungen, die der Kreis Neuss mit einem Preis für ehrenamtliche Journalisten, dotiert mit 5 000 Euro, gemacht hat. Darüber hinaus habe man einen „Stiftungsfonds Ehrenamt“ eingerichtet.



Das Ehrenamt stärken will die CDU mit einem Antrag, zu dem die zuständigen Ausschüsse eine Anhörung durchführten, v. l. Manfred Palmen (CDU), Christof Rasche (FDP), dahinter: Wolfgang Schmitz, Franz-Josef Britz (beide CDU).

Fotos: Schälte

Neben solchen Einzelmaßnahmen forderten die Redner von der Landesregierung aber auch ein schlüssiges Gesamtkonzept für das Ehrenamt. Insbesondere die schon seit längerem geplante Stiftung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements solle jetzt endlich gegründet werden, so der Beauftragte Selbsthilfe und Bürgerengagement im Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, Andreas Greiwe.

Eine weitere konkrete Anregung gab Manfred Brodeßer, Sprecher des Arbeitskreises „Eine Welt“ aus Köln. Er schlug vor, auf kommunaler Ebene eine Stelle für einen Koordinator für das Ehrenamt zu schaffen, der besonders den kleinen gemeinnützigen Vereinen bei der Beantragung von Fördermitteln, der Beschaffung von Material oder der Vermittlung von Konferenzen helfen könnte.

Die Sprecher der anerkannten Naturschutzorganisationen in NRW, Klaus Brunsmeyer (BUND), Professor Dr. Wolfgang Gerß (NABU-Landesverband NRW) und Marc vom Hofe (Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (Fortsetzung auf Seite 4))



Dr. Gisela Notz (Friedrich-Ebert-Stiftung, Foto) stellte aus wissenschaftlicher Sicht fest, dass es in vielen Fällen die von der Arbeitswelt gesetzten Rahmenbedingungen sind, die über Art und Ausmaß der Bereit-

schaft der Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlichem Engagement entscheiden. Frau Dr. Notz beklagte, dass nach wie vor mehr Männer als Frauen ehrenamtliche Aufgaben übernähmen, wobei die Frauen – entsprechend ihrer Positionierung in Erwerbsarbeit und Familie – eher im Bereich Sorge und Pflege tätig würden, während die Männer – ebenso rollengemäß – meistens mit „Amt und Ehre“ verbundene Tätigkeiten ausübten. Auch Frau Dr. Klenner merkte an, dass Frauen es in Bezug auf das Ehrenamt schwerer hätten als Männer: So erhalten Frauen beispielsweise seltener als Männer Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit und werden von ihren Betrieben auch seltener für solche Zwecke freigestellt. Jede vierte Frau würde gerne eine ehrenamtliche Aufgabe übernehmen, könne dies jedoch aufgrund widriger Arbeitsbedingungen nicht tun, so die Wissenschaftlerin.

Als „Mister Kommunalpolitik“ des Landes NRW bezeichnete Ausschussvorsitzender Jürgen Thulke (SPD) den Ministerialdirigenten **Friedrich-Heinrich Held** (Innenministerium, Foto), als dieser sich nach seinem



Eintritt in den Ruhestand im März 2001 vom Ausschuss für Kommunalpolitik verabschiedete. Held war viele Jahre lang Hauptansprechpartner der Landesregierung für kommunalpolitische Fachfragen der Abgeordneten. Rückblickend äußerte er sich zufrieden mit dem Erreichten und erwähnte besonders das modernste kommunale Wirtschaftsrecht in NRW. Allerdings, schränkte er ein, müsse über Ergebnisse wie bei der Telekommunikation nachgedacht werden, die heute nur noch von privaten Gesellschaften betrieben werde. Held warnte davor, bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement durch zu viele gesetzliche Auflagen zu regulieren und dadurch die notwendige und erwünschte Offenheit, Formenvielfalt und Spontaneität einzuschränken. Er appellierte an alle Beteiligten, die Möglichkeiten des Internet in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Senioren nehmen besonders häufig Ehrenämter wahr. Daher konnte **Hiltrud Wessling**, Vorsitzende der Landessenorenvertretung NRW (Foto), bei ihren Ausführungen auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Sie wünschte sich vor allem mehr Hilfe bei der Weiterbildung der Aktiven, zum Beispiel um ihnen das Beantragen von öffentlichen Fördermitteln zu erleichtern. Abgeordnete Monika Düker (GRÜNE) fragte Ursus Fuhrmann als Sprecher des Städtetags NRW, ob es hilfreich sein könnte, Gremien wie Jugendparlamente oder Seniorenbeiräte gesetzlich zu normieren. Der Sprecher lehnte dies entschieden ab und klagte, der gesamte Bereich des Ehrenamtes sei schon jetzt stark überreguliert. Seniorenbeiräte könnten überall, wo dies gewünscht werde, auch ohne eine gesetzliche Regelung durchgesetzt werden. Dem widersprach die Seniorenvertreterin Hiltrud Wessling heftig: Seniorenbeiräte würden von den Stadträten immer noch häufig abgelehnt.



Anhörung zu staatlicher Hilfe bei Gewalt in den Familien

Nach Wohnungsverbot für Täter muss verhandelt werden

Von Gewalt im sozialen Nahraum sind überwiegend Frauen und Kinder betroffen. Nach einer Studie der UNO hat jede dritte Frau in Deutschland Gewalterfahrungen. Um diese Gewalt nachhaltig zu bekämpfen, fordert die CDU-Fraktion in ihrem Antrag „Gegen Gewalt in der Ehe – Rote Karte für gewalttätige Ehepartner“ (Drs. 13/851) gesetzliche Voraussetzungen für die Durchsetzung eines Verweises aus der ehelichen Wohnung. Zu diesem Antrag und zum Antrag von SPD und GRÜNEN „Häuslicher Gewalt entschieden entgegengetreten – Aktionsplan der Bundesregierung unterstützen und durch Landesaktionsplan begleiten“ (Drs. 13/916) führten die Landtagsausschüsse für Frauenpolitik, Innere Verwaltung und Kinder/Jugend/ Familie eine zweitägige Anhörung am 25. und 26. Oktober durch.

Dr. Albin Dearing (Innenministerium Wien, Foto r.) erläuterte Gesetze und Verfahren in Österreich, das mit der Gesetzgebung vorgegangen sei. Die drei Schritte: Ausbau polizeilicher Befugnis (Ausweisen von und Rückkehrverbot für Gewalttäter), Ausbau einstweiliger Verfügung im Familiengericht und die Einrichtung von Interventionsstellen als Bindeglied zwischen Polizei und Justiz.

Dr. Liane Hofmeister (Gleichbehandlungsbeauftragte und Handelsrichterin Wien) er-

läuterte ein Regelungsverfügungsverfahren, eine Art Zivilzwangsprozess. Danach kann der Täter für erst einmal zehn Tage aus der Wohnung des oder der Opfer verwiesen und somit gehindert werden, dem Opfer weiteren Schaden zuzufügen und dies sogar ohne Zustimmung des Opfers, weil oft das Opfer nicht zu einer richtigen Entscheidung in der Lage ist. Diese kann von den Polizisten vor Ort getroffen werden. Die Zurückweisung der Frauen, die leider sehr oft als nicht glaubwürdig erachtet werden, weil sie angeblich zu emotional wären, dür-

fe an den Polizeidienststellen nicht mehr passieren. Eine Anhörung des Opfers muss vorgeschrieben werden. In Österreich gebe es mittlerweile 800–900 Verfügungen. Somit werde das Dunkelfeld immer mehr eingeschränkt.



Renate Augstein (Bundesfamilienministerium Berlin) berichtete über den Aktionsplan der Bundesregierung, der als Empfehlung an die Länder weitergereicht wurde. Ein Gewaltschutzgesetz trete voraussichtlich am 1. Januar 2002 in Kraft. Das Polizeigesetz könne aber nicht so schnell geändert werden, weil es 16 verschiedene Bundesländer mit verschiedenen Voraussetzungen gibt. Die Innenministerkonferenz hat alles für eine schnelle Änderung der Ländergesetze vorbereitet. Zur Begleitung des Gewaltgesetzes befasse sich eine Bund-Länder-Untergruppe mit den Standards der Polizei-, Jugendamts- und Justiz-Fortbildung.

Professor Dr. Dr. Bock (Universität Mainz, Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht) führte aus, bei der Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes gehe es darum, durch eine erleichterte polizeirechtliche Krisenintervention Zeit zu gewinnen, in der ohne Gefahr weiterer Verletzungen oder Schädigungen der betroffenen Personen die nötigen zivilrechtlichen Schritte eingeleitet werden können. Die massiven Eingrif-



Drei Ausschussvorsitzende leiteten die zweitägige Anhörung zum Thema „Häusliche Gewalt“, v. l. Annegret Krauskopf (Kinder/Jugend/Familie), Gerda Kieninger (Frauenpolitik, beide SPD), Klaus Stallmann (Innenausschuss, CDU); dahinter v. l. Haustechniker Bernd Hallwaß, Ausschussassistent Frank Schlichting.

Foto: Schälte

Rahmenbedingungen ...

(Fortsetzung von Seite 3)

und Umwelt) betonten einhellig, dass Naturschutz zwangsläufig eine gemeinnützige Arbeit sei. Trotzdem werde man als Naturschützer häufig als „Öko“ belächelt oder sogar von Politikern als Blockierer beschimpft. Dies sei für das ehrenamtliche Engagement im Bereich Naturschutz nicht gerade förderlich, kritisierte Klaus Brunsmeier vom BUND. Sein Kollege Marc vom Hofe mahnte vor allem Steuererleichterungen für die Helfer bei der Materialbeschaffung und bei Versicherungen an.

In der anschließenden Fragerunde wollte Abgeordnete Regina van Dintter (CDU) von den Sprechern von Industrie und Handwerk wissen, warum ehrenamtliches Engagement bei deutschen Arbeitgebern nicht denselben hohen Stellenwert besitze wie in den USA, sondern bei einer Bewerbung eher sogar als Nachteil angesehen werde. Für die IHK antwortete Hans Georg Crone-Erdmann, die Situation in den USA sei nicht mit der deutschen vergleichbar. Soziale Kompetenz sei aber bei jeder Bewerbung ein sehr wichtiges Kriterium. Allerdings dürfe es nicht so weit kommen, dass ein Ehrenamt zu einer Art „Berufsförderungsmaßnahme“ wird. *Martin Schaffartzik*

Fraktionen zum Ehrenamt

Der Landtag hat im „Jahr des Ehrenamts“, genauer: Internationales Jahr der Freiwilligen, von den Vereinten Nationen ausgerufen, im März 2001 über das Thema debattiert (siehe Landtag intern Nr. 8/2001). Im Antrag 13/896, der der Aussprache zugrunde lag, fordert die CDU die Landesregierung auf, das Ehrenamt und freiwilliges Bürgerengagement zu stärken.

Unter anderem soll die Landesregierung das Thema „Ehrenamt“ in Schulen und in der Weiterbildung zum Schwerpunkt machen, einen Landespreis verleihen, ein Konzept zur Freistellung erarbeiten, Arbeitgeber zu mehr Rücksicht veranlassen. Auch soll sie bürokratische Hemmnisse beseitigen, Anreize im eigenen Bereich als Vorbild schaffen, für einen kommunalen „Ehrenamtspass“ und Raumangebote werben, sich für Reformen beim Steuerrecht einsetzen, Freigrenzen für Ehrenamtliche in Vereinen und Änderungen beim Arbeitsförderungsgesetz im Bundesrat initiieren. Schließlich soll die Landesregierung in einem Konzept regeln, dass Ehrenamtliche ihre Sachkompetenz in landespolitische Entscheidungsprozesse einfließen lassen können. Sie soll jährlich

zur Situation des Ehrenamts in NRW berichten. Und sie soll eine Bilanz der Arbeit sämtlicher Ehrenamtsagenturen und -börsen in NRW ziehen.

Auch die SPD tritt für Änderungen beim Arbeitsförderungsrecht ein, damit Arbeitslose nicht ihre „Stütze“ verlieren, wenn sie ehrenamtlich tätig sind. Auch soll die Arbeit der öffentlich Bediensteten bei den Freiwilligen Feuerwehren von der Genehmigung nach der Nebentätigkeitsverordnung ausgenommen werden. Im Jahr 2000, so die SPD-Politiker Horst Vöge und Bernd Flessenkemper, habe das Land bürgerschaftliches Engagement mit vielen Millionen Mark gefördert, zum Beispiel die Übungsleiter-tätigkeit in über 23000 Sportvereinen mit 23 und jugendliches Ehrenamt mit 20 sowie Engagement Älterer mit 8,8 Millionen Mark.

fe in die Rechte des Beschuldigten, die das Gewaltschutzgesetz möglich machen soll, würden von der Bundesregierung durch eine außerordentliche Bedarfslage begründet. Die Zahlen, die in die Öffentlichkeit gelassen würden, seien wissenschaftsethisch verantwortungslos. Die angeblich 45 000 Frauen, die jährlich Schutz vor ihren gewalttätigen Männern in Frauenhäusern suchen, seien in einer sozialwissenschaftlich nicht nachvollziehbaren Weise eingeführt worden, die leider nur gebetsmühlenartig wiederholt worden sei. Die Verteilung der Gewalt zwischen den Geschlechtern sei, entgegen der Annahme von Bundes- und Landesregierung, im Wesentlichen zwischen Frauen und Männern gleich verteilt, stellte Bock fest.

Für die Unterschiede in den geschlechterspezifischen Quoten häuslicher Gewalt nannte er vor allem zwei Gründe: Einmal, dass Frauen und Männer aufgrund von Rollenverständnissen objektiv gleiches Verhalten unterschiedlich wahrnehmen und bewerten. Ferner das „outing“ bei Frauen. Männer fürchteten diese Art der sekundären Viktimisierung und den Verlust einer achtbaren männlichen Identität. Für Frauen hingegen gebe es eine sozial anerkannte Opferrolle, weshalb sie häufiger den Weg in die Öffentlichkeit wählten, zu den „Experten“ und zu den Gerichten. Über diese Problematik verliere die Bundesregierung kein Wort und die Landesregierung folge ihr auch noch blind in dieser Angelegenheit.

Aus der „Intellektuellenideologie“ der Frauenbewegung könne so ein Massenphänomen werden, wobei von Opfer und Täter auf

Täter wisse, dass das Verletzen eines anderen Menschen unrecht sei. Es sei schlecht, wenn Täter nur zu einer Beratung gingen, um geringere Strafen auferlegt zu bekommen. Ein Netz von Beratungsstellen aufzubauen sei besser. Die Ausbildung dafür könnte die Euget übernehmen.

Hans-Peter Peine (Rechtsanwalt, Interessenverband unterhaltspflichtiger Väter und Mütter, München) hielt die Verweisdauer von 10 bis 20 Tagen für Gewalttäter für zu gering, da das Gewaltpotenzial nicht so schnell abgebaut werde. Die Schulung der Polizei müsse genau auf die Situationen spezialisiert werden und ausgebaut werden, damit Polizisten beim Einsatz wüssten, was sie tun könnten und was nicht.

Im Themenblock „Polizei“ machte **Hubert Wimber** (Polizeipräsident Münster) klar, häusliche Gewalt sei zu etwa 90 bis 95 Prozent männliche Gewalt, und zwar meist kein einmaliges Erlebnis, sondern regelmäßige, eskalierende Taten. Die Gewalt zeige sich in körperlicher Misshandlung, Demütigung, Drohungen, Nachstellen, Nötigung und Einschüchterung. Die Änderung der Paragraphen 34 und 35 Polizeigesetz reiche nicht aus. Zum Gesetzesentwurf äußerte er sich positiv, er sei geeignet, einen lückenlosen zeitlichen Schutz von der Tat bis zur Erwirkung gerichtlicher Schutzanordnungen zu gewährleisten. Der Nachbesserungsbedarf bestehe nur im Bereich der Gefahrenprognose und dem Thema Datenschutz.

Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft



Polizeipräsident Hubert Wimber (Münster, l.) und Heidi Saarmann aus Bielefeld.



Ute Fischer (l.) zum Themenbereich Frauenhilfenetz und Professorin Dr. Carol Hagemann-White zum Bereich „Intervention“.

„Nach dem Vortrag ging ein Raunen durch den Saal...“

die Frau und den Mann geschlossen werde. Es dürfe nicht in einen Kampf gegen Männergewalt enden. Das Gesetz fördere nicht den konstruktiven Dialog der Geschlechter, sondern sei ausschließlich auf Enteignung, Entmachtung, Ausgrenzung und Bestrafung von Männern ausgerichtet. Sein Ziel sei es nicht, häusliche Gewalt zu bekämpfen, sondern nur Männerbestrafung. Er endete dann seine Rede mit dem folgenden Satz:

„Es ist der Geist der Besitzstandswahrung und Arrondierung von Machtpositionen, der Geist einer Monopolisierung des eigenen Expertinnen- und Helferstatus sowie des Opferstatus für die eigene Klientel — unter zynischer Missachtung des stillen Leidens anderer Opfergruppen. Der Landtag sollte deshalb auch diesen Antrag ablehnen.“

Als er zu Ende gesprochen hatte, ging ein Raunen durch den Plenarsaal und die Vorsitzende sorgte mit dem Satz für Ruhe, dass jede Meinung in diesem hohen Haus anzuhören und zu respektieren sei.

Burkhard Oelemann (Europäische Gesellschaft Gewaltberatung und Tätertherapie, Euget) analysierte den Täter an sich und gab zu bedenken, dass männliche Täter auf längere Zeit gewalttätig seien und dass in der Beratung erreicht werden müsse, dass der Täter nicht noch einmal gewalttätig wird. Nur wenn der Täter von sich aus komme, könne man ihn sinnvoll und schnell behandeln. Der Täter drücke nur seine Liebe aus und gebe seine Verantwortung ab. Jeder

der Polizei, **Swienty**, begrüßte das Gesetz und forderte mehr Polizisten, um die zu übertragenden Aufgaben bewältigen zu können. Nach ihm sprachen weitere Vertreter der Polizei.

Nancy Gage Lindner (Deutscher Juristinnenbund) und **Birgit Korn** (Sonderdezernentin für häusliche Gewalt bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld) trugen juristische Probleme vor. Familienrichterin **Andrea Kaminski** aus Wuppertal lobte die Wohnungsverweisungen bis zu einem Verhandlungstermin nach drei bis fünf Tagen. In aller Regel gelinge dann auch eine Lösung, die den Ehemann das Gesicht wahren lässt. Er ziehe nämlich nach dem Termin freiwillig aus. Dann könne man über Regelungen wie den Besuch des Vaters bei seinem Kind reden. Denn in familiären Beziehungen gelte: „Jeder vernichtende Sieg einer Seite rächt sich bitter und sofort.“

Zum Themenblock „Frauenhilfenetz“ waren Expertinnen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW, der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenberatungsstellen NRW eingeladen. Sie unterstützten den Gesetzesentwurf und machten auf Probleme im Detail in ihren Einrichtungen aufmerksam. Zum Themenblock Intervention berichtete **Heike Herold** von dem Interventionsprojekt CORA aus Rostock.

Am Freitag führte **Sabine Holland-Lentz** (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände) zum Thema Wohnungs-



Sabine Holland-Lentz (Spitzenverbände, l.) zum Thema Wohnungsverweisung und Frau Schulze-Berndt zum Bereich „Kinder in Gewaltbeziehungen“.

Fotos: Schälte

verweisung aus, die praktischen Erfahrungen aus Baden-Württemberg zeigten, dass der Zeitraum von zehn bis zwanzig Tagen nicht ausreiche, um behördliche und gerichtliche Schreiben zu überstellen. Der Täter sollte auch nicht nur aus dem häuslichen Bereich des Opfers bleiben, sondern auch in der Öffentlichkeit einen Abstand von 100 Metern wahren, forderte sie.

Zum Themenblock „Kinder in Gewaltbeziehungen“ sprachen **Edit Weiser** (Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Mädchenhäuser), **Professorin Dr. Luise Hartwig** (Fachhochschulen Münster) und **Klaus Völlmecke** (Amt für Kinder, Jugend und Familie aus der Stadt Köln). *Raphael Köllner*

Verkehrspolitiker einigten sich auf Maßnahmen gegen Fluglärm

Sieben Prüfungsaufträge an die Landesregierung

Im Verkehrsausschuss einigten sich alle vier Fraktionen in der von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung am 24. Oktober auf eine gemeinsame Entschließung „Luftverkehr in NRW braucht verlässliche Rahmenbedingungen“ zum FDP-Antrag „NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 bedarf der Zustimmung des Parlaments“. SPD und GRÜNE zogen daraufhin ihre frühere Entschließung zurück. Der CDU-Antrag „Eckpunkte der Luftverkehrspolitik“ wurde für erledigt erklärt.

Aus der Anhörung zum Luftverkehr habe sich Prüfungsbedarf ergeben, stellen die vier Fraktionen fest und fordern die Landesregierung auf, ein interdisziplinäres Forschungsprogramm zu Wirkungen des Fluglärms bis zum 30. März zu entwickeln; datenschutzrechtliche Bestimmungen zu prüfen, um eine Flugspurverfolgung per Radar zu ermöglichen und damit Lärmsünder zu identifizieren; Bauland in Flughafennähe möglichst zu begrenzen; die betriebliche und technische Zusammenarbeit der NRW-Flughäfen zu fördern; die Reduzierung der

Überlastung im europäischen Luftraum zu unterstützen.

Außerdem soll die Landesregierung die Erweiterung der ICAO-Liste unterstützen, um den Einsatz lärmärmerer Flugzeuge, insbesondere in der Nacht, durchzusetzen. Ferner soll sie prüfen, ob die Lärmintensität an einzelnen oder allen Flughäfen in NRW durch die Einführung des Steilstartverfahrens reduziert werden kann.

Ergänzt durch diese Prüfungsaufträge stimmt der Landtag, so empfiehlt der Ver-

kehrsausschuss laut Entschließung der vier Fraktionen, der Luftverkehrskonzeption der Landesregierung zu und fordert diese auf, unter Abwägung der wirtschaftlichen und ökologischen Belange sowie unter Beachtung der berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner diese Konzeption umzusetzen.

Die Sprecher der Fraktionen äußerten sich erfreut über das einmütige Votum und die gemeinsamen Handlungsempfehlungen, teilweise unter dem Vorbehalt der Zustimmung ihrer Gesamtfraktion.

SPD/GRÜNE-Vorschlag zum Regionalverkehr

Fahrzeugpool und Managementgesellschaft

Der Verkehrsausschuss stimmte dem SPD-/GRÜNE-Antrag „Neue Kundenorientierung durch Weiterentwicklung und Stärkung des Öffentlichen Nahverkehrs“ (Drs. 13/1534) mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU und FDP zu, den die Koalitionsfraktionen zur Novellierung des Landesregionalisierungsgesetzes eingebracht hatten. Verkehrsminister Ernst Schwanhold begrüßte die Vorschläge von SPD und GRÜNEN und kündigte die Gesetzesnovelle für Ende 2001/Anfang 2002 an.

Gerhard Wirth (SPD) begründete den Antrag mit dem Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Die Fahrleistung solle von zurzeit 86 Millionen Zugkilometern pro Jahr auf 98 Millionen Zugkilometer erhöht werden. Die Zweckverbände seien gut eingespielt und sollten erhalten bleiben, jedoch ein gemeinsames Management erhalten. Ein gemeinsamer Fahrzeugpool könne für den Wettbewerb von Anbietern sinnvoll sein. Peter Eichenseher (GRÜNE) ergänzte, der Einsatz von Bussen und Bahnen solle optimiert, ein gemeinsamer Tarif angestrebt, aber nichts übers Knie gebrochen werden. Die Fahr-

zeugförderung müsse umgestellt werden. Bei der Opposition löste der Antrag miss-träuische Fragen aus. Gerhard Wächter (CDU) hielt einen Fahrzeugpool für ordnungspolitisch problematisch. Als Einrichtung der Zweckverbände könne er sich die Managementgesellschaft vorstellen, aber eine Landeseisenbahngesellschaft dürfe das nicht sein. Nicht einverstanden sind CDU und FDP mit dem Ausschluss von Schienenersatzverkehr aus der Fahrzeugförderung, weil damit ländliche Räume ins Hintertreffen geraten könnten. Christof Rasche (FDP) sah ferner Probleme auf dem Weg zu mehr Wettbewerb

„durch soziale Standards“, die laut Antrag der Koalitionsfraktionen „dauerhaft hohe Qualität und Zuverlässigkeit sichern“ sollen. Auch störte ihn, dass zugunsten neuer Strecken künftig sowohl Betriebskosten als auch Infrastruktur gefördert werden können sollen. Bernhard Schemmer (CDU) vermisste Wirtschaftsprüfungsregelungen. Minister Schwanhold stellte sich vor, dass der Fahrzeugpool weder von den Zweckverbänden noch von Kommunen oder Land geführt werde. In ihrem Antrag fordern die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN auch, im geänderten Regionalisierungsgesetz einen Schienenpersonennahverkehrsplan im Rahmen der integrierten Gesamtverkehrsplanung festzuschreiben. Die SPNV-Fördermöglichkeiten sollen in einer Verwaltungsvorschrift geregelt und vereinfacht werden. Die Förderung soll auf Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit, Vertaktung und Qualität ausgerichtet werden. „unabhängig von der angewandten Technik“. Zusätzliche Busverkehre sollen förderwürdig sein, aber keine Schienenersatzverkehre.

Die Parlamentarische Gruppe Bahn, der rund 80 Abgeordnete aller Fraktionen angehören, hatte Anfang Oktober Bahnchef Hartmut Mehdorn zu Gast, um sich die Unternehmensstrategie „Offensive Bahn“ erläutern zu lassen. Mehdorn kündigte konsequente Verbesserungen bei der Sauberkeit und ein neues Preismanagement an, das Bahnfahren so billig wie noch nie machen werde.

Der Vorsitzende der Parlamentarischen Gruppe Bahn, Manfred Hemmer (SPD), betonte die Bedeutung der 18 Millionen Einwohner von Nordrhein-Westfalen als größtem Kunden der Bahn. Der Verkehrsträger Schiene habe einen zentralen Stellenwert für die Zukunft der Mobilität und müsse weiter ausgebaut werden, sagte Hemmer, auch als Vorsitzender des Verkehrsausschusses des NRW-Landtags.

„Nicht so sehr in den Vorzeigezügen wie dem ICE, sondern vor allem in den Regionalzügen brauchen die Fahrgäste eine Sitzplatzgarantie“, forderte Landtagspräsident Ulrich Schmidt bei dem Treffen der Parlamentariergruppe mit Bahnchef Mehdorn (Foto): „Wer bewusst aufs Auto verzichtet, braucht eine saubere und pünktliche Bahn.“

Parlamentarische Gruppe Bahn hatte den Chef der Deutschen Bahn AG Hartmut Mehdorn eingeladen



Unterausschuss Personal

Unfreiwilliges Sparen bei der wichtigsten Ressource des Landes

Der Unterausschuss Personal hörte in der von Helmut Stahl (CDU) und Erwin Siekmann (SPD) geleiteten Sitzung am 23. Oktober Sprecher der Berufsverbände zum Personalhaushalt 2002 an. Vorsitzender Stahl griff eingangs Kritik der Verbände am Verfahren auf, die nach der Anhörung zum Haushalt 2001 aufgekommen war. Für die Berufsverbände drückte der Sprecher des Deutschen Beamtenbunds, Meinolf Guntermann, die Erwartung aus, dass ihre Stellungnahmen nun bei den parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurfs 2002 auch berücksichtigt würden. Nachstehend eine Zusammenfassung des Verlaufs der ersten Stunde der Anhörung und Auszüge aus der Zusage des Deutschen Beamtenbunds (13/1061).

Insgesamt habe sich, so Andreas Schmidt (Deutscher Gewerkschaftsbund), seit der vorigen Anhörung im Januar 2001 nichts geändert (Landtag intern Nr. 1/2001). Obwohl Personal die wichtigste Ressource des Landes sei, müssten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unfreiwillig zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Die steigenden Versorgungslasten seien vorhersehbar gewesen. Fehlende rechtzeitige Rückstellungen seien ein politisches Versäumnis. Bei vorzeitigen Pensionierungen infolge von Dienstunfähigkeit solle über andere Verwendungen nachgedacht werden, vor allem im Schulbereich. Der DGB wolle auch mehr Transparenz bei eingesparten Mitteln für Leistungsprämien. Altersteilzeit dürfe nicht nur zu einem Instrument des Stellenabbaus, sondern müsse auch beschäftigungspolitisch wirksam werden. Helmut Diegel (CDU) meinte zur DGB-Forderung, die Anwärterbezüge zu erhöhen, die hohe Qualifikation der Auszubildenden sei Ursache für zunehmende Abwerbung durch die Wirtschaft, nicht die Besoldung. Erwin Siekmann (SPD) mahnte angesichts der sich jährlich stei-



Im Unterausschuss Personal des Finanzausschusses nahmen die Sprecher der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 2002 Stellung; zum ersten Mal auch ein Sprecher der Vereinigung der Dienstleistungsgewerkschaften ver.di; vor Beginn der Anhörung Gisela Walsken (SPD, stellvertretende Vorsitzende) im Gespräch mit Unterausschussvorsitzendem Helmut Stahl (CDU), dahinter CDU-Sprecher Helmut Diegel und Ministerialrat Hans-Joachim Donath (Gutachterdienst der Landtagsverwaltung).

gernden Versorgungslasten gemeinsame Anstrengungen an.

Sozialpädagogen für die Schulen

Für den Landesbund NRW des Deutschen Beamtenbunds (DBB) forderte Meinolf Guntermann haushaltspolitische Reaktionen auf „personelle Brennpunkte“ im Landesdienst, wozu er außer der Finanzverwaltung die Polizei, den Lehrerbereich, die Justiz und hier besonders den Strafvollzug

zählt. Zum Lehrerbereich verwies Andrea Langhans auf erheblichen Konkurrenzdruck aus den Nachbarländern, wo etwa die Besoldung der Realschullehrer entschieden günstiger sei. Die Lehrerarbeitszeit sei für alle Schulformen zu senken. Der Einstieg in die Altersteilzeit solle schrittweise ab dem 55. Lebensjahr beginnen. Anwärterzuschläge sollten die Lehrerausbildung attraktiver machen. Der DBB fordere auch Stellen für Sozialpädagogen an Schulkindergärten, an Hauptschulen, an Gesamtschulen und für alle Sonderschulen. Der Haushaltsansatz für Reisekosten bei Studien- und Wanderfahrten müsse erhöht werden.

Petitionsausschuss

Korrekturaufwand ab 2003 berücksichtigt

Nach erfolglosem Vorbringen beim Schulministerium wandte sich die Interessenvertretung der Korrekturfachlehrer an den Petitionsausschuss, um ihre korrekturbedingte durchschnittliche Mehrbelastung von 17 Wochenstunden berücksichtigt zu bekommen.

Der Petitionsausschuss konnte der Vereinigung Mitte September mitteilen, dass ab dem Schuljahr 2002/03 der Korrekturaufwand bei der Unterrichtsverpflichtung berücksichtigt werden könne. Das Schulministerium lasse ein „Bandbreitenmodell“ erproben, wonach in einzelnen Schulen die Pflichtstundenzahl über- oder unterschritten und unterschiedliche Belastungen gleichmäßiger ausgeglichen werden könnten (Vorlage 13/893).



Mit einer Stenografiermaschine hielt Gaststenografin Heidrun Seyring aus Leipzig den Sitzungsverlauf fest; sie beherrscht als einzige in Deutschland die Technik, die sofortiges Lesen des Gehörten auf dem Laptop ermöglicht. Fotos: Schälte

Kontrovers unter Europapolitikern im Landtag

Volle Rechte oder nur Beratung für Ausschuss der Regionen

Im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik am 29. Oktober stand ein Bericht des SPD-Landtagsabgeordneten Professor Dr. Manfred Dammeyer (Foto r.) über ein von ihm in seiner Funktion als Erster Vizepräsident des Ausschusses der Regionen verfasstes Memorandum des Ausschusses der Regionen (AdR) zur Zukunft der Europäischen Union (EU-Vorlage 13/117).

Das Memorandum stehe im Zusammenhang mit dem so genannten Post-Nizza-Prozess, erläuterte Professor Dammeyer. Auf der Regierungskonferenz von Nizza sei verabredet worden, dass es 2004 eine weitere Regierungskonferenz geben werde. Dort gehe es um die Vereinheitlichung der Verträge bzw. die Schaffung einer Verfassung, den Charakter der Grundrechtecharta, die Neuordnung der Kompetenzen in der Europäischen Union und die Architektur der europäischen Institutionen unter Berücksichtigung der nationalen Parlamente.

Hüterfunktion

Diese Themenbereiche berührten auch den AdR. Der AdR sehe sich als Hüter des Subsidiaritätsprinzips. Bei der Definition der Kompetenzen müsse dieses Prinzip auch zum Tragen kommen. Insoweit lege der AdR auch Wert darauf, an der Diskussion über die Kompetenzverteilung beteiligt zu werden. Auch bei der Frage der Architektur müsse der AdR gehört werden, wenn es darum geht, welche unterschiedlichen Ebenen an einem Konzept europäischer Institutionen künftig beteiligt werden. Das Memorandum steht in engem Zusammenhang zu zwei weiteren Papieren über die Vorbereitung des Europäischen Rates in Laeken und zur Rolle der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen, die auf der Plenarsitzung des AdR im November verabschiedet würden. Zentrales Motiv all dieser Berichte ist die Stärkung des AdR am europäischen Willensbildungsprozess. Der AdR reklamiere

an dem zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 einzuberufenden Konvent als aktives Mitglied beteiligt zu werden. Die gegenwärtige belgische Ratspräsidentschaft habe vorgeschlagen, dass diesem Konvent 15 Regierungsvertreter, 16 Vertreter des Europäischen Parlaments, 30 Vertreter der Parlamente der Mitgliedstaaten und ein Vertreter der Europäischen Kommission angehören sollen.

Die Beitrittsländer sollen mit einem Regierungsvertreter und zwei Parlamentsvertretern einen aktiven Beobachterstatus (mit Antrags- und Rederecht, aber ohne Stimmrecht) einnehmen. AdR und Wirtschaft- und Sozialausschuss sollen ebenfalls Vertreter entsenden. Außerdem soll es eine ausführliche Diskussion mit der Zivilgesellschaft geben.

Rede- und Stimmrecht

Der AdR selber fordere eine vollberechtigte Teilnahme an den Arbeiten des Konvents. Man habe sich auf die Formel verständigt: Der Status ist wichtiger als die Zahl. Es sei ein entscheidender Geburtsfehler der AdR gewesen, dass er als beratender Ausschuss etabliert worden sei. Die Diskussion um die Rolle der Regionen entwickle sich jedoch in ganz Europa weiter. Dies hänge auch mit den Aktivitäten der so genannten konstitutionellen Regionen, also solchen mit Gesetzgebungsbefugnissen, zusammen, die mehr Einflussmöglichkeiten auf den europäischen Rechtsetzungsprozess haben wollen. Auch wenn sich etwa die deutschen und österreichischen Länder und die belgi-



schen Regionen durchaus ihrer innerstaatlichen Einflussmöglichkeiten auf ihre nationalen Regierungen bewusst sind, so orientiere man sich jedoch darauf, dass der AdR das Gremium sein solle, das ihre Interessen insgesamt aufnehmen.

Edith Müller (GRÜNE) lehnt einen Anspruch des AdR auf vollwertiger Teilhabe am europäischen Rechtsetzungsprozess ab. Sie halte einen derartigen Anspruch nicht für gerechtfertigt. Vielmehr müsse das konsultative Element gestärkt werden. Sie plädiere auch deshalb für diese Konsultative, weil es nicht möglich sein werde, die angestrebte Vollwertigkeit zu erreichen. Es gehe nicht an, dass ein von ihr nicht gewählter Vertreter einer Region in Brüssel das konterkarriere, was die von ihr gewählten Abgeordneten auf Bundes- und Europaebene vertreten. Die Kohärenz deutscher Europapolitik würde untergraben.

Beratungsfunktion

Die Länder hätten die Möglichkeit, sich über Artikel 23 des Grundgesetzes einzumischen. Auch wäre der AdR im Fall der Vollwertigkeit überfordert. Angesichts der europäischen Strukturen müsse der konsultativen Gewalt ein besonderes Gewicht beigegeben werden. Wer zu stark auf die konstitutionellen Regionen fokussiere, spalte diese letztendlich, weil das föderalistische Prinzip deutscher Prägung zu einer Art Blaupause für die Europäische Union gemacht werde.

Hannelore Kraft (Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten) verwies auf die Mitarbeit Nordrhein-Westfalens in der Gruppe der Regionen mit Legislativbefugnissen. Im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit wolle man nordrhein-westfälische Ziele verwirklichen. Es gehe darum, einen größeren Einfluss auf das zu bekommen, was in Europa passiere und direkt vom Land im Rahmen seiner ureigensten Kompetenz zu entscheiden sei. Sie verdeutlichte, dass die Landesregierung dem AdR den Rücken stärken werde. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass der AdR sich intern anders organisiere. Es sei nicht mehr hinnehmbar, dass dänische Gemeinden genauso positioniert würden wie Regionen mit Legislativbefugnissen.



Abgeordnete Inge Lagemann (SPD) und Edith Müller (GRÜNE, Vizepräsidentin des Landtags) im Europa-Ausschuss. Fotos: Schälte

Neuer WestLB-Chef im Haushaltsausschuss

Auch LTU-Krise und gestiegene Kosten der NRW-Vertretung auf der Tagesordnung

Im Haushalts- und Finanzausschuss trug WestLB-Vorstandsvorsitzender Jürgen Sengera in vertraulicher Sitzung am 8. November Einzelheiten der neuen Unternehmenskonzeption vor. Die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion nach den Chancen zur Rettung der Charter-Fluglinie LTU beantwortete zuvor Finanzminister Peer Steinbrück. Anschließend berichtete, ebenfalls auf Antrag der CDU-Fraktion, Städtebauminister Dr. Vesper zur „Kostenentwicklung beim Neubau der NRW-Landesvertretung in Berlin“. Erst drei Stunden nach Sitzungsbeginn konnte sich der Ausschuss dann den Haushaltsberatungen und der weiteren Tagesordnung widmen.

Kein Kreditgeber für die LTU sei erkennbar, die Lage sei schwierig und sehr ernst, sagte Minister Steinbrück zur Bürgschaftsangelegenheit der Düsseldorfer Charterfluggesellschaft. Ein Bürgschaftsantrag der LTU liege nicht vor. LTU sei unverschuldet in diese Breidouille gekommen, und zwar durch den Insolvenzantrag des 49,9-Prozent-Anteilseigners Swissair. Die Landesregierung sei am Erhalt der Arbeitsplätze und des LTU-Standorts Düsseldorf sehr interessiert, werde aber nicht bedingungslos, sondern erst nach Übernahme der Anteile durch einen neuen Investor und Vorlage eines belastbaren Unternehmens- und Finanzierungskonzepts einer Bürgschaft zustimmen.

LTU-Krise

Auf die Frage von Helmut Diegel (CDU) nach dem Zeithorizont ergänzte der Finanzminister, zusätzlich drohe der LTU Lizenzentzug durch das Luftfahrtbundesamt aufgrund von Illiquidität. Das Problem müsse innerhalb der nächsten 14 Tage gelöst werden. Bei der EU in Brüssel, antwortete er auf eine Frage von Edith Müller (GRÜNE), sei rein vorsorglich ein Notifizierungsantrag über den Bundesfinanzminister gestellt worden. Die EU bewillige im Übrigen Beihilfen zur Rettung von Unternehmen nur für einen Zeitraum von sechs Monaten. Die festen Regeln für Bürgschaftsanträge, versicherte er dem CDU-Fragesteller Michael Breuer, würden auch im Fall LTU eingehalten.



Fast zwei Stunden lang dauerte das vertrauliche Gespräch des Haushaltsausschusses mit dem Vorstandsvorsitzenden der WestLB, Jürgen Sengera (l.), hier mit Ausschussvorsitzendem Volkmar Klein (CDU).

Fotos: Schälte

Neuer Vorstandsvorsitzender

Mit dem Gespräch mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden der Westdeutschen Landesbank, Jürgen Sengera, setze der Haushaltsausschuss eine gute Tradition regelmäßiger Gespräche des Ausschusses mit dem Chef der Landesbank fort, sagte Vorsitzender Volkmar Klein (CDU). Sengera berichtete über die Neustrukturierung der WestLB, teilte Erkenntnisse des Vorstands zum EU-Verfahren mit, gab einen Überblick über die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2001 und antwortete auf zahlreiche Fragen der Abgeordneten.

Der 57-jährige Bankmanager ist seit 1984 Mitglied des Vorstands der WestLB und seit 1. September 2001 dessen Vorsitzender. Er wurde in Schwerte/Westfalen geboren und studierte nach der Ausbildung zum Industriekaufmann Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Bis zu seiner Wahl leitete Sengera das Investment-Geschäft der WestLB.

Landesregierung neige zu Politik am Parlament vorbei.

Minister Dr. Vesper (Foto unten) erläuterte die Ausschreibung von fünf Fachlosen als einzigen Weg, den Bau voranzutreiben, da NRW ohnehin spät dran sei mit seiner Vertretung in NRW. Er wies auf den Bauboom in der Hauptstadt hin, der Aufträge an Fachfirmen einschränke. Der Neubau sei ein Unikat. Ein solches Bürogebäude gebe es noch nicht, sagte er und kündigte die Eröffnung für die letzte Plenarwoche des Bundesrat, im Juni 2002 an.



Landesbürgschaft

Auch der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie debattierte in einer Aktuellen Viertelstunde in der von Dr. Helmut Linsen (CDU) geleiteten öffentlichen Sitzung am 31. Oktober über das Thema „Landesbürgschaft für die LTU“. Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold stellte die derzeitigen Besitzverhältnisse dar und machte keinen Hehl aus seinem Ärger über den Anteilseigner Swissair. Auf Fragen von Christian Weisbrich (CDU) nach einem neuen Eigner antwortete er, die Landesregierung wolle keine Fluggesellschaft besitzen. Nachdem viele Einzelaspekte der Krise beleuchtet worden waren, erklärte SPD-Sprecher Werner Bischoff, die Landesregierung betreibe hies Konflikmanagement für ein großes Unternehmen und nehme Landesinteressen am Erhalt des Standorts und der Arbeitsplätze wahr. Rüdiger Sagel (GRÜNE) forderte die Landesregierung auf, angesichts der aktuellen Probleme im Luftverkehr und im Landeshaushalt sehr restriktiv zu prüfen.

Zum Haushaltsentwurf 2002 interessierte die Opposition vor allem die Kürzung des Ressortetats, den Minister Ernst Schwanhold bedauerte, aber für hinnehmbar hielt. Er begründete den überproportional hohen Rückgang im Wirtschaftshaushalt mit dem Mehrbedarf für die Gemeinschaftsprogramme aufgrund der Ausfinanzierung der EU-NRW-Programme. Zweitens liege die Kohlehilfe um 40 Millionen Euro unter dem Ansatz des Vorjahres.

Berlin-Vertretung

Das neue Haus der Landesvertretung NRW in Berlin wird auch vom Landtag gewünscht. Das machten auch die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen deutlich. Sie kritisierten jedoch die mangelhafte Information des Parlaments über Kostensteigerungen durch Städtebauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE), Dr. Stefan Grüll (FDP) und Werner Jostmeier (CDU) hielten ihm vor allem mehrfache Zusicherungen im Hauptausschuss vor, der Kostenrahmen werde eingehalten, und später die Auskunft, gestiegene Preise bei Stahl und Glas seien Ursache für die Kostensteigerung. Jostmeier meinte, die

Haushaltsausschuss in Detmold (II)

Nach den Geldsorgen ins Schloss

Der Haushalts- und Finanzausschuss informierte sich unter der Leitung seines Vorsitzenden Volkmars Klein (CDU) im Rahmen seiner auswärtigen Sitzung im Kreishaus des Kreises Lippe am 28. September über aktuelle Probleme der kommunalen Finanzausstattung.

Von Landrat Friedel Heuwinkel, der Kämmerin des Kreises Lippe, dem Kalletaler Bürgermeister, Klaus Fritzscheier, und dem Kämmerer der Stadt Oerlinghausen, Bertold Lülfi, hörten die Abgeordneten Sorgen über die Auswirkungen der geplanten Änderungen bei der Finanzausstattung durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2002.

Bertold Lülfi führte aus, die Sparpolitik in den vergangenen Jahren habe nicht nur zu einem Abbau von mehr als 30 000 Arbeitsplätzen in den Kommunen geführt, sondern auch zu einem deutlichen Rückgang an kommunalen Investitionen. Nach einem Bericht der Bundesbank seien die Steuereinnahmen der Kommunen im Jahresvergleich um fast 4,5 Prozent zurückgegangen. Die Steuer- und Rentenreform würden zu weiteren erheblichen Einnahmefällen führen. Die Umwandlung der bisherigen Zweckzuweisungen für den Schulneubau in eine Schulpauschale stär-

ke zwar die kommunale Selbstverwaltung. Allerdings stammten diese Mittel aus der Investitionspauschale und seien nicht zusätzlich.

Der Wegfall der Zuweisungen für überdurchschnittlich hohe Schülerfahrkosten bereite insbesondere kleineren Flächengemeinden Probleme. Die Auswirkung der Änderungen bei der Förderung des Brandschutzes bleibe abzuwarten. Die Verbesserungen der Schlüsselmasse werde aufgehoben durch das Haushaltsbegleitgesetz, das für die Kommunen ein „Haushaltsbelastungsgesetz“ sei, da die Kommunen 137 von den einzusparenden 140 Millionen Euro aufbringen sollen. Die Gewerbesteuer habe sich mittlerweile zu einer unkalkulierbaren Größe entwickelt, sodass sie bei einer Reform der Kommunalfinanzen abgeschafft werden müsse.

Bürgermeister Fritzscheier ergänzte, für Kalletal bedeute die Kürzung der Investi-

tionspauschale ein Minus von 450 000 Mark. Außerdem wolle der Kreis im nächsten Jahr die Kreisumlage um 20 Millionen Mark steigern; für Kalletal eine weitere Belastung in Höhe von 650 000 Mark. Diese Erhöhung könnten die Gemeinden nicht aufbringen. Zur Förderung des Feuer-schutzes wies er auf neue Standards des Innenministeriums bei der Brandvorsorge hin, die einen hohen finanziellen Aufwand verursachten.

Landrat Heuwinkel betonte, dass er zurzeit mit einem defizitären Haushalt zu kämpfen habe, obwohl die Ausgaben der Kreisverwaltung auf dem Niveau des Vorjahres eingefroren worden seien. „Allein durch gesetzliche Vorgaben und strukturelle Veränderungen der Aufgabenwahrnehmung, auf die wir seitens des Kreises überhaupt keinen Einfluss haben, wird uns ein Millionenloch im nächsten Budget erwarten.“ Die Mittel der Schulpauschale seien zu gering wenn der Standard gehalten werden solle. Finanzminister Peer Steinbrück widersprach der Darstellung, die Kommunen müssten überdurchschnittliche Einsparungen durch das Haushaltsbegleitgesetz erbringen. Die Steuerreform habe breite Zustimmung erfahren. Über eine Reform der Kommunalfinanzen könne diskutiert werden. Bei Einsparungsbemühungen müsse auch über die Absenkung von Standards nachgedacht werden. Vorsitzender Volkmars Klein (CDU) schlug vor, im Ausschuss noch einmal über die hohe Belastung der kleineren Flächengemeinden durch den Wegfall der Schülerfahrkosten zu beraten.

Prinz und Prinzessin zeigten ihr Schloss

Ein weiterer Höhepunkt der Tagung des Haushalts- und Finanzausschusses im Kreis Lippe war der Empfang im Lippischen Fürstenhaus durch Prinz Armin und Prinzessin Dr. Traute zur Lippe im Schloss Detmold. Prinz Armin und Prinzessin Traute erläuterten anschaulich die Geschichte des Fürstenhauses und des Schlosses, das ein Schmuckstück der Weser-Renaissance ist. Die ursprüngliche Burg wurde erstmalig 1366 erwähnt und 1447 während der Soester Fehde, einer kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Kölner Erzbischof, zerstört. Danach wurde die Burg zur Festung ausgebaut.

Der größte Raum der imposanten vierflügeligen Anlage ist der so genannte „Ahnensaal“ mit 48 Portraits an den holzgetäfelten Wänden. In den Königszimmern ist u. a. eine Serie von acht über 300 Jahre alten Wandteppichen mit Darstellungen der Schlachten Alexanders des Großen zu bewundern. Das Schloss kann bei Führungen besichtigt werden.

Silvia Winands



Im Kreishaus Lippe die Sprecher von drei Fraktionen mit Landrat, Ausschussvorsitzendem und Staatssekretär (v. l.): Erwin Siekmann (SPD), Angela Freimuth (FDP), Landrat Friedel Heuwinkel, Volkmars Klein (CDU, Vorsitzender), Staatssekretär Dr. Harald Noack, dahinter Helmut Diegel (CDU).

Zur Finanzkontrolle Sachverständige anhören

„Mehr Unabhängigkeit und Transparenz der Finanzkontrolle in NRW“ lautet ein Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 13/1517). Dazu will die CDU eine Sachverständigen-Anhörung beantragen, kündigte der Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Rolf Seel (CDU), bei der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss am 25. Oktober an.

„Eine zielgerichtete Finanzkontrolle erfordert ein zügiges Handeln aller Prüfungsinstanzen“, begründet die CDU ihr Begehren. Dem Landesrechnungshof (LRH) soll ein zeitnäherer Bericht ermöglicht werden. Alle Abgeordneten sollen Zugang zu den Behörden und Dienststellen des Landes und das Recht auf Akteneinsicht erhalten. Der Präsidentin des Landesrechnungshofs soll das Rederecht im Plenum zugestanden werden. Der Landtag soll den LRH um gutachterliche Stellungnahmen

ersuchen können. Auch fordern die Unionsabgeordneten, die Vergütung der Prüfer zu verbessern und für deren Tätigkeit ein Anforderungsprofil zu erstellen. Staatssekretär Dr. Harald Noack (Finanzministerium) schloss die Vorlage der Haushaltsrechnung des Vorjahres jeweils zum 30. Juni als nicht möglich aus und schränkte auch Aussichten für eine höhere Vergütung für die Prüfungstätigkeit unter Hinweis auf andere Bereiche der Landesverwaltung ein.

Spitzenverbände zu Gemeindefinanzen 2002

Drei neue Lasten rigoros abgelehnt

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hörte in der von Vorsitzendem Jürgen Thulke (SPD) geleiteten Sitzung am 7. November die Sprecher der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 (Drs. 13/1402) an.



Alle Schlagzeilen zur Finanzmisere der Gemeinden seien schon verbraucht und nicht mehr zu überbieten, meinten die Sprecher der kommunalen Spitzenverbände, hier mit Vorsitzendem Jürgen Thulke (SPD, Mitte) bei der Anhörung zum Entwurf der Gemeindefinanzierung 2002 im Ausschuss für Kommunalpolitik.

Foto: Schälte

Alle vier Sprecher wandten sich gegen den bei Bundes- und Landespolitikern beliebten, jedoch untauglichen Vergleich der Finanzierungssalden von Gesamthaushalten. Sie lehnten die geplanten zusätzlichen Belastungen des Haushaltsbegleitgesetzes „rigoros“ ab: die kommunale Zahlungspflicht nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (ohne Landesanteil), die geänderte Gemeindeverkehrsfinanzierung und die ebenfalls geänderte Krankenhausfinanzierung. Der „Gesamtschaden“ für die Kommunen belaufe sich im Jahr 2002 auf 183 Milliarden Euro, rechneten sie vor.

Für den Städtetag NRW stellte Dr. Ludger Sander, Vorsitzender des Finanzausschusses und Stadtkämmerer, fest, die Einnahmen der Städte reichten nicht einmal mehr aus, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Der Vorwegabzug aus dem Steuerverbund zur kommunalen Beteiligung an den Krankenhausinvestitionen sei ungerecht, da er vor allem die strukturschwachen Städte treffe. Besonders ärgerlich sei auch, dass die ohnehin konfliktbeladene Kostenpauschale für die Flüchtlingsaufnahme fortgeschrieben werde. Auch befrachteten Kosten aus der verstaatlichten Straßenbauverwaltung den kommunalen Finanzausgleich.

Für den Städte- und Gemeindeverbund NRW führte Claus Hamacher aus, durch die Steuerreform des Bundes, die zwar alle gewollt hätten, kämen auf die Kommunen Mindereinnahmen von mehr als zwei Milliarden Mark zu. Weitere Bundesgesetze wirkten sich negativ aus. So müssten die Gemeinden das höhere Kindergeld und die höhere Pendlerpauschale mitfinanzieren. Durch die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge und die Abschreibung der Kosten für UMTS-Lizenzen durch die Mobilfunkunternehmen gingen weitere Einnahmen verloren. Dramatische Einbrüche gebe es bei der Gewerbesteuer. Der „Webfehler“ bei Unternehmenssteuern in der Steuerreform müsse beseitigt werden.

Steuerausfälle

Hauptgeschäftsführer Dr. Alexander Schink stimmte für den NRW-Landkreistag den Schlüsselzuweisungen, der Investitionspauschale, den Zweckzuweisungen und der Schulpauschale im Entwurf des GFG zu, lehnte den Entwurf aber im Übrigen ebenso ab wie die Belastungen nach dem Haushaltsbegleitgesetz. Einsparerfolge dürften nicht wieder zunichte gemacht werden. Auch Dr. Schink warf dem Land vor, die Kommunen reich zu rechnen und selbst nicht genug zur Sanierung seines eigenen Haushalts beizutragen. Nicht hinzunehmen sei es, dass die Kommunen sich an Krankenhausinvestitionen beteiligen sollten, einer originären Landesaufgabe ohne kommunale Mitentscheidung. Beim Unterhaltsvorschuss würden erneut Ausgaben einer staatlichen Leistung auf die Kommunen verlagert. Der Schulbaupauschale stimmte er wie die anderen Sprecher zu, verlangte aber, das Land solle wegen enormen Sanierungsbedarfs den Schulbau weiter mitfinanzieren. Die 35-Millionen-Mark-Zuweisungen für überdurchschnittliche Schülerfahrtkosten sollten mit Rücksicht auf die ländlichen Räume beibehalten werden.

Der schriftlichen Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände war eine Berechnung der Unterdeckung beim Straßenbau beigefügt, die beide Verbände mit 271,4 Millionen Mark im Jahr 2000 beziffern. Zum Haushalt

2002 trug Erster Landesrat Hans-Ulrich Predeick steigende Ausgaben für Sozialhilfe und einen Fehlbetrag beim LSV Rhein-

Jährlich 1 600 mehr

land in Höhe von 80 Millionen Euro vor. Als größtes Problem bezeichnete er die Eingliederungshilfen für Behinderte. Ende 2000 arbeiteten 43 150 Menschen in NRW in Behinderten-Werkstätten. Jährlich seien rund 1 600 weitere Personen, meist 30- bis 40-Jährige zu erwarten. In ihren Wohnungen würden 39 000 Behinderte unterstützt. Ambulant betreutes Wohnen sei oft kostengünstiger. Die 140 000 Plätze in Altenheimen müssten modernisiert werden. Ohne Landesbeteiligung würde das 22 Jahre dauern. In ihren Fragen gingen die Abgeordneten auf die Sorgen ein. Heinz Wirtz (SPD) kündigte einen Antrag seiner Fraktion an, die Krankenhausfinanzierung im Krankenhaushausgesetz zu regeln. Franz-Josef Britz (CDU) erfuhr, dass die Spitzenverbände zur von allen für notwendig gehaltenen grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs Vorschläge auf Bundesebene erarbeiteten. Die NRW-Verbände verhandelten über den Abbau von Standards bei Leistungen mit dem Innenministerium. Auf eine Frage von Manfred Palmen (CDU) wurde geantwortet, dass statt einer Klage wegen der Pensionslasten für Straßenbau-Personal mit der Landesregierung verhandelt werde. Ewald Groth (GRÜNE) brachte Kinderbetreuung als neuen zusätzlichen Bedarf zur Sprache. Die Spitzenverbände forderten, generell zuerst die Finanzierung zu klären.

Bürgerbeauftragte und Petitionsausschüsse gegen Diskriminierung

In Brüssel trafen sich nationale und regionale Ombudsfrauen und -männer, Bürgerbeauftragte und Vorsitzende von Petitionsausschüssen zu einer Tagung gegen Diskriminierung. Seminarthemen waren unter anderem: Bürgerbeauftragte/Petitionsausschuss und Gefängnis, die Ausländergesetzgebung, Auswirkungen der europäischen Grundrechte-Charta und „Offenheit und Datenschutz“.



Barbara Wischermann (CDU, l.), Vorsitzende des Petitionsausschusses des NRW-Landtags, und Heidi-Luise Luth (PDS), Vorsitzende des Bundestags-Petitionsausschusses.



Axel Dirx (SPD) und Reiner Priggen (GRÜNE): „den Mittelstand bei Außenwirtschaft stärken“.

SPD-/GRÜNE-Anliegen

Internet-Portal für Mittelbetriebe

Die „Internationalisierung des NRW-Mittelstands (zu) stärken“, ist Ziel eines Antrags von SPD und GRÜNEN, den der Landtag nach der Aussprache an den Wirtschaftsausschuss (federführend) und den Europaausschuss (mitberatend) überwie.

Axel Dirx (SPD): Es wäre gut, wenn sich auch industriennahe Dienstleistungen in der

Außenwirtschaftsstatistik wiederfinden. Viele mittelständische NRW-Firmen produzierten bereits arbeitsteilig mit Partnern in Osteuropa. Jetzt sollten Zufälligkeiten durch offensive Unterstützung ersetzt werden. Ein Außenwirtschaftsportal NRW im Internet könnte wichtige Informationen bündeln. In Solingen/Wuppertal werde das, so hätten seine Gespräche ergeben, für absolut notwendig gehalten. Im Bergischen Land gebe es hochwertige Produkte, aber Defizite in der weltweiten Vermarktung.

Reiner Priggen (GRÜNE): „Im Jahr 2000 exportierten Firmen an Rhein und Ruhr Waren im Wert von 210 Milliarden Mark, eine Steigerung um 11,2 Prozent.“ Fast jedes fünfte deutsche Exportgut sei „made in NRW“. Zum Erfolg auf internationalen Märkten seien auch kulturelle und rechtliche Kompetenzen und globales Wissen nötig. Kleine Unternehmen brauchten Unterstützung. In den EU-Beitrittsländern Osteuropas stünden hohe Investitionen an. Die Umwelttechnik aus NRW müsse zum Zuge kommen.

Christian Weisbrich (CDU) hielt die Stärkung des Mittelstands für den internationalen Wettbewerb für geeignet, das unterdurchschnittliche NRW-Wirtschaftswachstum anzuregen. Die Koalition sei zu ehrlicher Bestandsaufnahme nicht fähig und versuche die Quadratur des Kreises, wenn sie vom Mittelstand gleichzeitig Frauenförderung verlange. Das Eigenlob sei eher peinlich, etwa beim Saldo der Existenzgründungen.

Dr. Jens Jordan (FDP) sah eine Scheinwelt im Antrag der Koalition und Fehler bei den Zahlen. „Nachhaltiges Wirtschaften“ sei reine Sprachlyrik. Dr. Jordan sprach die Hoffnung aus, dass sich das „neue Außen-



Christian Weisbrich (CDU) und Dr. Jens Jordan (FDP): „Quadratur des Kreises in einer Scheinwelt“.
Fotos: Schälte

wirtschaftskonzept“ im angekündigten Mittelstandsgesetz niederschlage. Die von der FDP geforderte Exportakademie sei in der vorvorigen Wahlperiode abgelehnt worden. Im Haushaltsentwurf 2002 werde Außenwirtschaftsförderung zurückgefahren.

Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (SPD) erläuterte, das Land bereite EU-Projekte auf, Unternehmen bezahlten eine Provision. Das Land wolle sie an die Hand nehmen bei Geschäften in Erwartungsländern. Die Markteintrittskosten seien dem Mittelstand oft zu hoch. Sie seien nicht selbst im Internet aufgestellt und sich ihrer Stärke nicht immer bewusst. Die Landesregierung wolle mit vier osteuropäischen Ländern sehr systematisch beginnen ...

Ausbildung zum Solarteur

Nach der Ausbildung zum Solarteur in NRW erkundigte sich der CDU-Abgeordnete Karl Kress aus Dormagen in einer Kleinen Anfrage und wies darauf hin, dass die Qualifikation, Sonnenenergieanlagen auszulegen, zu montieren und zu warten, für Handwerker ein Zukunftsmarkt sei. Das Wirtschaftsministerium teilte ihm mit, nur das Bildungszentrum der Handwerkskammer Münster bilde Solarteure aus. Dessen kostenloses Weiterbildungsangebot, das aus EU-Mitteln unterstützt werde, sei gerade um ein Jahr verlängert worden (Drs. 13/1658).

Technologieförderung in drei Ressorts

Im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie gab es in der von Dr. Helmut Linssen (CDU) geleiteten Sitzung am 31. Oktober zunächst einen Bericht von Minister Harald Schartau (Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie) aufgrund von Fragen der CDU-Fraktion zur Technologieförderung in NRW. Er verteidigte die von der Opposition in Frage gestellte Ressortaufteilung mit der Feststellung, gerade die Branchen Maschinenbau und Mikroelektronik zeigten die Notwendigkeit, Veredelungsstrategien mit traditionellen Wirtschaftsbe-

reichen und entsprechender Qualifikation zu verknüpfen. Christian Weisbrich (CDU) und Dr. Gerhard Papke (FDP) hatten ihre Kritik an den Technologiezentren in NRW laut Gutachten einer renommierten Unternehmensberatung vorgetragen. Auch Rüdiger Sagel (GRÜNE) hielt die Dreiteilung der Technologieförderung für zu wenig transparent, verwies aber auch auf die Notwendigkeit, über enge Ressortgrenzen hinauszudenken, und den GRÜNE-Antrag zur E-Förderung.

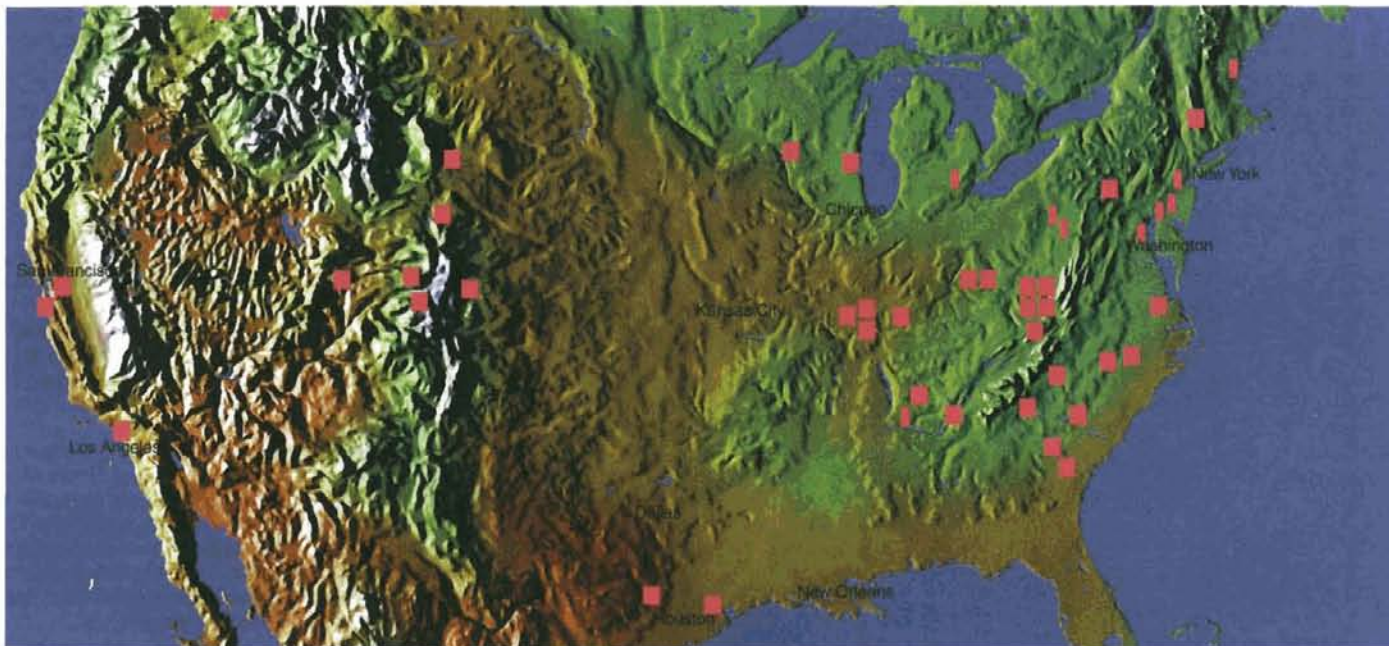
TÜV statt Kfz-Zulassung bei Änderungen am Auto

Den FDP-Antrag „Erteilung der Betriebserlaubnis und Ausstellung eines neuen Fahrzeugscheins durch die Technische Prüfstelle bei Änderungen an Fahrzeugen — Pilotversuch“ (Drs. 13/1302) lehnte die Mehrheit aus SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU im Wirtschaftsausschuss ab, nachdem das Ministerium berichtet hatte, das Bundesverkehrsministerium habe bereits für Erleichterung des Verfahrens gesorgt, sodass nicht in allen Fällen ein Gang zur Zulassungsbehörde mehr notwendig sei. Der Pilotversuch in Rheinland-Pfalz sei abgeschlossen und fließe in die Arbeit eines Bund-Länder-Arbeitskreises „Fahrzeugzulassung“ ein. NRW setze sich für eine bürgerfreundliche Regelung ein und warte im Übrigen die Vorschläge des Bundes ab (Vorlage 13/986).

Karl Kress geehrt



Dem CDU-Abgeordneten Karl Kress (Mitte, neben seiner Frau) überreichte Landtagspräsident Ulrich Schmidt das Bundesverdienstkreuz am Bande, das der Bundespräsident für die Verdienste von Kress in der Kommunal- und Landespolitik sowie in der Kirchenarbeit und im Vereinswesen verliehen hat. Der Abgeordnete wurde im Mai 2000 im Wahlkreis Neuss II direkt in den NRW-Landtag gewählt.



An 45 Orten in den USA sind derzeit 4272 Mitarbeiter des (deutschen) Ruhrkohle-Konzerns und seiner Tochterfirmen tätig. Basis des Auslandsgeschäfts sind aber „lebendige Lagerstätten“ in Deutschland, wie Ministerpräsident Clement es ausdrückte, und deren Spitzentechnologie. Die gesamte Belegschaft der Deutschen Steinkohle AG gedachte der Opfer des Terroranschlags vom 11. September in Trauer, und auch alle Räder standen am dritten Tag danach still.

Grafik: Zeitschrift „Steinkohle“ der RAG

Clement für Steinkohle-Zukunft auf lebendiger Lagerstätte

Christian Weisbrich (CDU) warf dem Ministerpräsidenten vor, falsche Hoffnungen bei den Steinkohlekumpeln zu wecken. Der nationale Versorgungssockel von 15 Prozent des deutschen Energiebedarfs, für den Brüssel Beihilfen zulassen wolle, beziehe sich auf alle in Europa heimischen Primärenergieträger. Die subventionsfreie Braunkohle sei ebenso einbezogen wie der irische Torf. Die EU-Kommission wolle den Steinkohlebergbau reduzieren, weil Kohle auf dem Weltmarkt jederzeit beliebig verfügbar sei. Clement solle umgehend auch bei der Bundesregierung für Klarheit sorgen.

Marc Jan Eumann (SPD) hielt diese Schlussfolgerungen für falsch und betonte, NRW wolle eine tragfähige Nachfolgeregelung über das Jahr 2005 hinaus. Der Steinkohlebergbau in Deutschland werde auch in Zukunft auf öffentliche Beihilfen angewiesen sein. Von der Bundesregierung erwarte NRW die Durchsetzung bei der EU mit sozialverträglichen Kapazitäten bis 2005 und Planungssicherheit für die Zukunft. Die heimischen Lagerstätten müssten erhalten und ein lebensfähiger Bergbau gewährleistet werden. Eine Lastenverschiebung vom Bund auf das Land sei dabei nicht akzeptabel. Die SPD stehe zu ihrer Verantwortung für den Bergbau.

Dr. Gerhard Papke (FDP) wies auf gravierende geologische Probleme bei mehreren Zechen hin. Der Durchschnittspreis je Tonne Steinkohle sei auf mehr als 320 Mark gestiegen. Das bedeute eine zusätzliche Belastung der Steuerzahler in dreistelliger Millionenhöhe. Die größte Ressourcenverschwendung werde angesichts der Bundestagswahlen im nächsten Jahr weitergehen. Bei 33 Milliarden Mark Steuergeldern bis 2005 könne von leistungs- und lebensfähigem Bergbau nicht geredet werden. Das Ende der Illusionen rücke von Tag zu Tag näher. Die Kohlefront in der rot-grünen Bundesregierung sei löchrig.

In ihrem Antrag „Zukunft der Steinkohle verlangt Klarheit der Finanzierung“ (Drs. 13/1608) äußert die CDU, der Bundeswirtschaftsminister wolle den Bundesanteil an der Steinkohleförderung auf ein Drittel absenken, und fordert verbindliche Finanzierungszusagen für einen nationalen Energiesockel. Den Antrag lehnten SPD, FDP und GRÜNE nach der Debatte am 4. Oktober ab.

Reiner Priggen (GRÜNE) bestätigte eine neue Situation seit dem 25. Juli durch Eckpunkte aus Brüssel. Die EU-Kommission wolle allmähliches Umschichten der Beihilfen auf erneuerbare Energiequellen. Ein nationaler Energiesockel müsse auch national bezahlt, also von den anderen Bundesländern mitgetragen werden. Im CDU-Antrag fehle eine eindeutige eigene Position.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) stimmte zu, die derzeitige Energiepolitik verlange nach Antworten, und ein nationaler Energiesockel sei empfehlenswert. Derzeit sei die EU-Energieerzeugung zu 70 Prozent vom Import abhängig. Die Braunkohle werde ihren Sockelanteil schaffen, mit dem Abbau von 4500 Arbeitsplätzen und absoluter Konkurrenzfähigkeit. Auch 20 Millionen Jahrestonnen Steinkohle, das bedeute vier Prozent, seien ein Anteil am Energiesockel. Der Steinkohlebergbau und seine Technologie müssten auf einer lebendigen Lagerstätte weiterentwickelt werden. Für Altlasten seien Kosten von 80 Mark pro Tonne zu berechnen, die auch bei einem Ende des Bergbaus anfielen. Die jetzige EU-Position mit Unternehmenssicherheit bis 2007 müsse verändert werden. Den Zugang zur Kohle offen halten, aber den Bergbau dichtmachen, sei eine Illusion. Bund und Land bemühten sich gemeinsam, das zu verhindern. NRW wolle eine Perspektive bis 2015.



Der Ausschuss für Grubensicherheit traf sich mit den Kollegen des saarländischen Landtags zum Erfahrungsaustausch, vorn, 4. v. r.: Vorsitzender Peter Budschun (SPD).

Olympiade 2012 nach NRW holen

Rheinland/Ruhrgebiet bewerben sich

Alle vier Fraktionen wollen „Olympia nach NRW holen“ und sind „Gemeinsam für Olympische Spiele an Rhein und Ruhr“, so ihr interfraktioneller Antrag Drs. 13/1533, der in direkter Abstimmung angenommen wurde.



Als auch „olympiareif“ gilt das neue, mit umweltfreundlicher Technik ausgestattete Fußballstadion „Auf Schalke“ in Gelsenkirchen, hier Gesamtansicht mit ausgefahrenem Rasen.

Ina Meise-Laukamp (SPD): Der „Sportfraktion“ im Parlament sei eine gemeinsame Bewerbung für Olympia 2012 gelungen. NRW könne es schaffen, Austragungsort zu

werden. Rhein und Ruhr hätten eine einmalige erfolgreiche multikulturelle Integration vollbracht. Viele Sportstätten seien schon jetzt geeignet. Die Mobilität müsse noch

ausgebaut werden. Zur deutschen Bewerbung solle es eine Kampagne der Menschen der Region geben.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) wies angesichts der Ambitionen anderer deutscher Städte auf inhaltliche Ausfüllung und Visionen hin. Von NRW solle ein starker Impuls für Frieden und Gemeinsamkeit der Menschen ausgehen. Die Städte sollten ihren Aufwand für die Bewerbung zugunsten des Nachwuchses reduzieren. 73 Prozent der Bevölkerung stünden hinter der Idee. Die Wirtschaft müsse mit ins Boot. Die dritte Sportstunde in der Schule, vom Minister angekündigt, und Stärken der Vereinsarbeit dienen der Talentförderung.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) sagte Anstrengungen zu, damit in großer Professionalität das Richtige getan werde, und hoffte auf volle Information. Die Begeisterung für Olympia sei groß. Bei allen Investitionen seien Nachhaltigkeit und schnelle Wege zu beachten, aus dem Stauland NRW müsse das Verkehrswege-Bauland werden.

Ewald Groth (GRÜNE) lobte die Geschlossenheit der Fraktionen und hielt die Sportbegeisterung im ganzen Land für Pfunde, mit denen NRW wuchern könne. Groth plädierte für eine neue Bewegungskultur und ein „Event“ der Mobilitätskultur sowie für „die grünsten Spiele aller Zeiten“.

Sportminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) begrüßte den parlamentarischen Vorstoß und berichtete, eine Olympia GmbH sei gegründet worden. Die Entscheidung treffe aber der organisierte Sport. Mit dem Sportstättenkonzept sei ein richtiger Kompromiss gefunden worden. Die NRW-Bewerbung werde auch eine Idee vermitteln.

Sportklettern in Nordrhein-Westfalen

Weil 95 Prozent der „klassischen Klettergebiete“ des Landes in den letzten Jahren aus Umweltschutzgründen gesperrt wurden, demonstrierten NRW-Kletterfreunde im Oktober in Bigge-Olsberg/Sauerland). Für über 10 000 in Vereinen und Naturschutzverbänden organisierte Kletterer bleibe vielfach nur noch die Fahrt ins benachbarte Ausland, um ihren Sport auszuüben, stellen sie fest. „Sportklettern in NRW wieder ermöglichen“ lautet ein Antrag der FDP-Fraktion (Drs. 13/1601), den der Landtag an den Sport- und den Umweltausschuss überwies.



Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): 95 Prozent aller Felsgebiete in NRW seien für den Klettersport gesperrt. Vereine mit mehr als 10 000 Mitgliedern hätten keine Ausbildungs- und Übungsstätten mehr. Kletterer müssten in andere Länder ausweichen, was weder umwelt- noch verkehrspolitisch wünschenswert sei. Organisierter Klettersport sei heute naturschonend und verantwortungsvoll.

Rainer Schmeltzer (SPD) wies darauf hin, dass NRW nur wenige Felsen habe und am dichtesten besiedelt sei, und äußerte die Bereitschaft seiner Fraktion zu einer Kompromisslösung.

Rolf Seel (CDU) trug vor, in der Dürener Rureifel gebe es 125 Felsmassive. Nur die anderen drei NRW-Gebiete seien gesperrt. Der gesamte Bereich sei als FFH-Gebiet ausgewiesen. Sport und Umwelt rangierten gleich laut Landesverfassung. Der Kreis Düren regule das Klettern in seinem Land schaftsplan. Seel wies auf eine Fachtagung

„Sport und Umwelt“ seiner Fraktion am 29. Oktober hin.

Ewald Groth (GRÜNE) hielt erfahrbare und greifbare Natur für wichtig. Polarisierung zwischen Klettersport und Naturschutz mache keinen Sinn. Groth zitierte die Landesregierung, wonach Sperrungen möglichst aufgehoben werden sollten. NRW habe viele hoch motivierte Kletterer und wenige große Gebiete. Außer dem Rurtal-Kompromiss gebe es künstliche Möglichkeiten.

Sportminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Der FDP-Antrag sei überzogen. Klettersportler gingen nicht rücksichtslos mit der Natur um. Aber es gebe Druck auf die nördlichsten Felsen. Ein sachgerechter Kompromiss sei möglich, löse aber nicht alle Probleme.

Fachhochschulen

Hochschulministerin Gabriele Behler (SPD) brachte einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Fachhochschulen (Drs. 13/1616) ein. Gemäß Expertenrat sollen die Abteilungen Meschede und Soest der Gesamthochschule Paderborn mit der Fachhochschule Iserlohn (Neugründung) und die Abteilung Höxter mit der Fachhochschule Lippe in Lemgo zusammengeführt werden.

Innenminister hält Zielvorgabe für falsche Polizeiführung

Viele Wohnungseinbrüche nicht aufgeklärt

Eine lebhafte Aussprache löste Polizeihauptkommissar a. D. Horst Engel, FDP-Abgeordneter aus Pulheim, aus, als er zum Antrag seiner Fraktion „Bekämpfung der Einbruchskriminalität – NRW-Landesziel 2002“ (Dr. 13/1555) eine Aufklärungsquote von 30 Prozent als Zielvorgabe bei Einbruchsdelikten in NRW forderte. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) lehnte solche Zielvorgaben als falsche Führungsmethode ab. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Horst Engel (FDP) stellte fest, den 49 Kreispolizeibehörden würden Beamte zugeteilt, ohne die Schwere der Straftaten und den Wandel der Kriminalität zu berücksichtigen. Im Jahr 2000 hätten Schwarzfahrten in Aachen 15 und Fahrraddiebstahle in Borken 27 Prozent der Kriminalität ausgemacht, während sich der Erftkreis mit 26 Prozent Wohnungseinbrüchen abmühen musste. Die Ruhrgebietsstädte, aber auch Köln und Düsseldorf müssten sich ebenfalls mit schwerer Kriminalität herumschlagen. Für Kritiker werde Polizei immer teurer und immer weniger effizient. Von den 37 864 Beamten (Oktober 2000) seien 4 251 auf Führungsstellen verteilt gewesen. Einbruchsdelikte hätten sich in den letzten 25 Jahren verdoppelt, die Aufklärung halbiert. Es gebe in NRW Tatortregionen, die einem Paradies für Einbrecher gleichkämen. Die Aufklärungsquote betrage 12 Prozent. Die FDP wolle künftig mindestens 30 Prozent.

Verbrecher-Paradies

Hans Krings (SPD) räumte ein, gegenüber den Gewaltdelikten bleibe die Aufklärungsquote bei Einbrüchen weit zurück. Der Landtag könne der Exekutive aber keine Quote vorgeben. Die Spurensicherung werde nur durch fortgebildete Kräfte durchgeführt. Einbruchskriminalität sei ein Massendelikt. Die Neuorganisation der NRW-Polizei zielen auf den Abbau von Stäben. Bei Einbruchsserien werde bereits überregional reagiert. Eine 30-Prozent-Kampagne mache die SPD nicht mit, sondern sie verbessere weiter die Polizeiarbeit.

Karl Kress (CDU) bemerkte, gerade in der Urlaubszeit bewege das Thema die Bürger, aber Zielvereinbarungen über die Aufklärungsquote müssten von allen Beteiligten nachvollziehbar erreicht werden können. Die CDU stelle hoch motivierte Polizeibeamte fest. Wenn diese nicht erfolgreich genug seien, liege das an fehlendem Personal und der Ausstattung. Vergleiche zeigten, dass in den von Landräten geleiteten Behörden 21 und in den Polizeidirektionen nur 14 Prozent der Wohnungseinbrüche aufgeklärt würden. Kern des Problems sei, dass das Land sich weigere, mehr Geld auszugeben. Der Landtag solle dazu beitragen, dass die Alltags- und Massenkriminalität spürbar zurückgehe. Für Polizeinformtiker fehlten über 300 Stellen.

Polizeipräsenz

Monika Düker (GRÜNE) hielt die Kürze des FDP-Antrags für positiv. Bei der längsten Begründung, die sie kenne, vermisse sie aber Argumente für die geforderte Aufklärungsquote von 30 statt 40 oder 50 Prozent. Vergleiche in Statistiken seien nur bei ähnlichen Strukturen sinnvoll. NRW sei bei den Groß-

städten das sicherste Land nach Kriminalitätsrate und Aufklärungsquote. Durch die Einführung der Bezirksbeamten gebe es mehr Polizeipräsenz. Mit solchen Anträgen werde Verunsicherung Vorschub geleistet.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) hielt Einbruchskriminalität für ein Thema, bei dem objektive Zahlen und subjektive Gefühle der Menschen voneinander abwichen. Seit 1993 nehme die Einbruchskriminalität in NRW ab. Die Bekämpfung müsse aber in einigen Kreispolizeibehörden besser werden. Die 50 Behörden seien sehr unterschiedlich. Feste Vorgaben, wie von Engel vorgeschlagen, entsprächen nicht seinem Führungsverständnis. Vielmehr solle Verantwortung möglichst weit nach unten verlagert werden. Dafür sei die zweigeteilte Laufbahn der einzig richtige Weg. Behrens wies auf die Arbeitsgruppe zur Qualität polizeilicher Ermittlungsarbeit hin, die seit 1999 arbeite. Ein Maßnahmenbündel sei auf dem Weg.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU) bescheinigte dem FDP-Abgeordneten Engel, eine offene Wunde der NRW-Polizeiarbeit erfasst zu haben. Einbruch-Straftäter gingen bei nicht aufgeklärten 80 Prozent kein großes Risiko in NRW ein. Das sei unerträglich. Der Bürger habe kein Verständnis, wenn sein Hab und Gut Spielball neuer Kavaliärsdelikte werde. In der Polizei gebe es sehr fähige Leute, die schnell für Änderung sorgen könnten. Die Bekämpfung der Alltagskriminalität sei genau so wichtig wie organisiertes Verbrechen. Wer für Schonräume plädiere, dürfe sich über niedrige Aufklärungsquoten nicht wundern.

Sicherheitsgefühl

Dr. Robert Orth (FDP) erwartete Zielvorgaben für die Polizei vom Ministerium. Bei schlechter Aufklärungsquote leide das Sicherheitsgefühl der Bürger. Ihn habe schockiert, dass die Polizei bei Anfragen sprachlos sei. Zum Objektschutz sollten andere Kräfte eingesetzt werden. Zu Selbstzufriedenheit bestehe kein Anlass.

Hans Krings (SPD) verglich die geforderten Zielvorgaben mit Führerbefehlen, was heute kein geeignetes Führungsmittel sei. Die Unverletzlichkeit der Wohnung sei ein hohes Gut. Die Wurzel des Übels liege in der fehlenden sozialen Kontrolle. In ländlichen Gebieten sei diese größer und die Einbruchskriminalität geringer. Populismus und Law-and-order-Parolen mache die SPD nicht mit.

Monika Düker (GRÜNE) kritisierte die FDP-Forderung einer 30-Prozent-Aufklärungsquote und wies auf Strukturveränderungen bei der Polizei hin, damit es für gute Arbeit gutes Geld gebe. Auch durch dezentrale Ressourcenverantwortung und bei der Ausstattung sei einiges verbessert worden, etwa neue Autos und die Schutzwesten.



1. Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2002

Der Haushalts- und Finanzausschuss verständigte sich in der von Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sitzung am 25. Oktober darauf, die Einzelpläne erst nach Vorlage der ersten Ergänzungsvorlage der Landesregierung detailliert zu beraten.

Staatssekretär Dr. Harald Noack kündigte die 1. Ergänzungsvorlage mit einem Umfang von 300 Seiten an. Inhalt seien die kapitelweise veranschlagten Mieten an den Landesliegenschaftsbetrieb, neue Baumaßnahmen, das 12-Punkte-Investitions- und Beschäftigungsprogramm des Ministerpräsidenten, Folgemaßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben der Oddsetwette. Auch eine Erhöhung bei den Inanspruchnahmen aus Bürgschaften sei etatisiert, ferner Aufwandsentschädigungen für Vormünder bei der Justiz. Dr. Berg (Finanzministerium) sagte die 2. Ergänzungsvorlage, in die die aktuellen Steuerschätzungen eingearbeitet werden, für Ende November zu.

„Gegensatz zwischen Windenergie und Umweltschutz schwachsinnig“

Geänderter Erlass bringt mehr Planungssicherheit und mehr Schutz für die Anwohner

Die beiden Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE halten am Ausbau der regenerativen Windenergie fest. Sie wollen aber das Instrument dieses Ausbaus, den Windenergieerlass der Landesregierung, neueren Entwicklungen anpassen, für die zuständigen Behörden und Gremien handhabbarer machen und so gestalten, dass die Beeinträchtigung der Anwohner ein zumutbares Maß nicht überschreitet. Das wurde deutlich, als das Plenum den entsprechenden Antrag der beiden Fraktionen (Drs. 13/1609) und den dazu von der CDU vorgelegten Entschließungsantrag (Drs. 13/1651) debattierte. Beide wurden zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss (federführend) überwiesen.

Klaus Strehl (SPD) wandte sich kritisch an die FDP: Sie habe als Bundestagsfraktion zugestimmt, als 1997 alle Windkraftanlagen aufgrund des Baugesetzbuchs privilegiert worden seien. Nun fordere sie eine Bundratsinitiative zur Abschaffung dieser Privilegierung — das habe nichts mit Planungssicherheit oder Kontinuität zu tun, befand Strehl. Er betonte, es gehe darum, die privilegierten Windräder künftig vernünftig zu steuern, einmal auf der Ebene der Regionalplanung, dann bei der kommunalen Flächennutzungsplanung. Als wichtige Punkte der Änderung des bestehenden NRW-Windkraftherlasses nannte er die Festlegung der Raumbedeutsamkeit ab einer Höhe von 100 Metern sowie die Anpassung an geänderte Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Daneben werde festgelegt, dass jede raumbedeutsame Anlage einen ausgleichenden Eingriff darstelle. Ferner gebe es eine Klarstellung zu Windanlagen, die der Eigenversorgung landwirtschaftlicher Betriebe dienen. Der Sprecher hoffte auf konsensuale Lösungen in der Ausschusserörterung.

Reiner Priggen (GRÜNE) hielt nichts von einem scharfen Tonfall und von „Kreuzzugsmentalität“ in der öffentlichen Debatte um die Windkraft. Man sollte endlich zu einer vernünftigen und sachlichen Betrachtung finden. Er begrüßte, dass die Eingriffsregelung geändert werden soll und betonte, Windkraft könne auch dazu dienen, die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu unterstützen; so würden die Möglichkeiten für einen gemeinsamen Betrieb dieser Anlagen verbessert. Seiner Überzeugung nach sei die Technische Anleitung (TA) Luft ein vernünftiges Instrumentarium, das auch hier angewendet werden könne. Die Koalition sei dagegen, dass Windkraftanlagen über einen kosequenten, stufenweisen Ausbau letztendlich zu einem Park würden, was auf ein Unterlaufen der UVP hinauslaufe. Priggen wertete es als positiv, die Landesregierung zu einer Bestandsaufnahme der ausgewiesenen, beantragten und genehmigten Anlagen aufzufordern.

Hans Peter Lindlar (CDU) urteilte, der Windenergieerlass des Landes habe etwa im Münsterland zum „Planungschaos“ geführt. Der von der Koalition vorgelegte Antrag sei halbherzig und nicht in der Lage zu helfen. Die Höhe einer Anlage sei ein zur Bestim-

mung der Raumbedeutsamkeit untaugliches Kriterium. 100 Meter seien nicht sinnvoll, die Naturschutzverbände zum Beispiel forderten, jede Windkraftanlage als ausgleichspflichtigen Eingriff einzustufen. Es müsse eine klare Abstandsregelung her — hier sei seine Fraktion für 600 Meter. Aussagen von GRÜNEN-Politikern, die regenerative Energie Windkraft sei in der Lage, Atomkraftwerke zu ersetzen, nannte Lindlar „völlig neben der Sache“. Die Mehrheit im Landtag habe kein Energiekonzept und auch keine Pläne für den Ausbau der Gewinnung erneuerbarer Energien; das werde hier deutlich. Erst auf der Basis der ökonomischen und ökologischen Bilanzen der einzelnen Energieträger könne man zu einem vernünftigen Ausbauplan gelangen.

Holger Ellerbrock (FDP) betonte, seine Fraktion sei nicht grundsätzlich gegen Windkraft: „Wir sind gegen Windkraft, weil wir sagen, dass sie hier eine zu große Landschafts- und Bürgerbeeinträchtigung bedeute. Dagegen sind wir vor allem aus ordnungsrechtlichen Gründen, nämlich wegen der Dauersubvention. Ob es sich um Kohle oder Windkraft handelt, ist dabei egal.“ Er warnte nachdrücklich davor, unbestimmte Rechtsbegriffe in die Regelungen aufzunehmen.

Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) hielt es für „schwachsinnig“, einen Gegensatz zwischen Nutzung der Windenergie und Umwelt- und Naturschutz zu konstruieren. Der seit 1996 im Land bestehende Windkraftherlass habe sich bewährt und sei bereits mehrfach an veränderte Rechts- und Faktenlagen angepasst worden. Es sei und bleibe Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Windenergie weiterzuentwickeln. Zudem sei sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Koalitionsfraktionen seien sich einig darin, dass Beeinträchtigungen auf ein zumutbares Maß beschränkt werden müssten, um die Akzeptanz vor Ort zu verbessern: „Wir wollen das nicht gegen die Menschen durchsetzen“, betonte der Minister und erteilte Forderungen nach pauschalen Abstandsregelungen von der Wohnbebauung eine Absage: Es komme auf jeden Einzelfall an; da seien 500 Meter einmal zu viel, ein anderes Mal zu wenig. Was das angebliche Planungschaos im Münsterland angehe, so habe das nicht die Landesregierung verursacht, sondern der Bezirksplanungsrat, der im Gebietsentwicklungsplan Windenergiebereiche ausweisen wollte („entgegen der Empfehlung der Landesregierung“). Vesper: „Es wäre besser gewesen, die Gemeinden wie auch in anderen Regionen erst einmal planen zu lassen.“



Nicht oft hat ein Laie Gelegenheit, einer Windkraftanlage „unter die Haube“ zu schauen. Dabei ist dann unschwer zu erkennen, dass eine solche „Mühle“ mehr ist als eine bloße mechanische Apparatur, die kinetische Energie in elektrischen Strom umwandelt. Die hohen Anforderungen an Einsatzzeiten und Sicherheit schlagen sich in einer Vielzahl von Aggregaten und Schaltungen nieder, die einer differenzierten und qualifizierten Zulieferindustrie gute Absatzchancen bieten und in diesem Bereich Arbeitsplätze schaffen und sichern.

Foto: Archiv

Flächendeckend oder stichprobenartig?

An der Methode der Ermittlung des Unterrichtsausfalls scheiden sich die Geister

Die CDU-Fraktion hat die Landesregierung erneut aufgefordert, eine genaue Erhebung des an den Schulen des Landes ausfallenden Unterrichts vorzulegen. Der entsprechende Antrag (Drs. 13/1537) wurde mit der Mehrheit von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Klaus Kaiser (CDU) bezeichnete den Antrag seiner Fraktion als „Angebot an die Koalition, um zur Wahrnehmung und Beurteilung der schulpolitischen Realität in unserem Lande ein verlässliches Fundament zu legen.“ Die Feststellung von Unterrichtsausfall sei eines der zentralen Elemente der schulischen Praxis, „steht er doch in direktem Zusammenhang mit der Sorge der Eltern um die Zukunftschancen ihrer Kinder“. Er, Kaiser, verstehe nicht, weshalb sich die Landesregierung bisher vehement gegen eine solch leicht zu bewerkstelligende Datenerhebung wehre; das sei höchstens im Wahlkampf nachvollziehbar. „Wir müssen uns klar machen, dass Schule vor Ort stattfindet. Für die Eltern an einer einzelnen Schule ist der repräsentative Landesdurchschnitt (des Unterrichtsausfalls, die Red.) vollkommen uninteressant.“ Wenn die Regierung es mit den Reformen im Schulbereich ernst nehme, könne sie sich dem CDU-Antrag „als Baustein für verlässliche Steuerungsinformationen“ nicht verschließen.

Ute Schäfer (SPD) klagte, nun werde schon zum dritten Mal innerhalb von 15 Monaten im Plenum über den „Unsinn einer landesweiten Statistik zum Thema Unterrichtsausfall“ geredet. Auch durch Wiederholung würden solche Anträge nicht besser, die Argumente seien ausgetauscht. Sie rechnete vor, dass es bei rund 7 000 Schulen im Land jährlich 30 Millionen Mark kosten würde, „wenn man für die Datenerhebung pro

Schule eine bis anderthalb Stunden aufwendet“. Rechnerisch seien das 300 Lehrerstellen, auf die Legislaturperiode 150 Millionen Mark. Sie frage sich, wie ernsthaft der Antrag eigentlich gemeint sei. Die Landesregierung habe inzwischen zwei Stichprobenerhebungen durchgeführt, fuhr sie fort, eine davon sei repräsentativ. Der Landesrechnungshof habe erklärt, „dass die Konsequenzen, die man daraus gezogen hat, richtig und passgenau waren und zu dem gewünschten Erfolg geführt haben“.

Ralf Witzel (FDP) erklärte, die FDP begrüße und unterstütze den CDU-Antrag. Der SPD hielt er „Verschleierungspolitik“ vor, sie verweigere die Auskunft. Dabei sei es doch eine Chance, im Landtag und den Betroffenen im Lande gegenüber darzustellen, dass es in NRW so gut um die Unterrichtserteilung bestellt sei, wie dies von offizieller Seite dargestellt werde. Wer die Gelegenheit ausschlage, durch eine Vollerhebung die Übereinstimmung dieser Aussage mit der Wirklichkeit zu bestätigen, der verspiele außerdem die Möglichkeit gemeinsamen Handelns von Regierung und Opposition. Eine

Erhebung würde vielleicht auch klären können, weshalb es an der einen Schule keinen schulorganisatorischen Unterrichtsausfall gebe, an der anderen aber doch. Für einige der festgestellten Erscheinungen im Zusammenhang mit dem Ausfall von Unterricht gebe es keine hinreichenden Erklärungen von der Landesregierung.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) sah „große Phantasielosigkeit“ bei der antragstellenden Fraktion. Man benötige keine zusätzliche Beschäftigungstherapie für die Lehrerinnen und Lehrer, man brauche nicht mehr, sondern weniger Bürokratie an den Schulen, und letztlich sei die „Unterrichtssituation an den Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht so schlecht, wie Sie sie schlechtreden möchten“. Statt auf Lehrer, Schüler und Eltern durch ungeprüfte Behauptungen und ideologische Fragestellungen Druck auszuüben, soll lieber daran gearbeitet werden, die Eigenverantwortung der Bildungseinrichtungen zu stärken. Auf flächendeckende Unterrichtsstatistiken könne ohne weiteres verzichtet werden, denn „unsere repräsentativen Stichproben liefern trotz eines vergleichsweise geringen Verwaltungsaufwands zuverlässige Kenntnisse über die aktuelle Unterrichtssituation“.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) erteilte der gewünschten flächendeckenden Erhebung der Unterrichtssituation eine Ab-

fuhr: „Wir brauchen keine Zahlenfriedhöfe, die völlig nutzlos sind.“ Vermutlich passe das Ergebnis der repräsentativen Stichprobe vom Februar dieses Jahres, die sie allen Fraktionen zur Verfügung gestellt habe, CDU und FDP nicht ins Konzept. Denn es habe sich gezeigt, „dass entgegen Ihren beständigen Unkenrufen der Unterricht in Nordrhein-Westfalen zu einem hohen Prozentsatz planmäßig stattfindet“ und dass Unterrichtsausfälle durch zielgerichtete Maßnahmen in den letzten Jahren – in der Grundschule um ganze 51 Prozent – zurückgegangen seien.



Stunden(ausfall)plan

Karikatur: Nel (WAZ)

Liberaler sind besorgt über die Entwicklung der Fachhochschulen im Lande

Auf eine „überproportionale Studienplatzvernichtung“ an den Fachhochschulen im Rahmen des Qualitätspakts der Landesregierung hat die FDP in ihrem Antrag (Drs. 13/1589) hingewiesen. Diese Entwicklung sei ein „Irrweg“ – die Fachhochschulen des Landes benötigten im Gegenteil eine deutliche Kapazitätsausweitung. Zusammen mit einem Entschließungsantrag der CDU (Dr. 13/1645) wurde er zur abschließenden Beratung an den Wissenschaftsausschuss überwiesen.

Professor Dr. Friedrich Wilke (FDP) sah das gemeinsame Ziel eines Ausbaus der Fachhochschulen in Gefahr. Im Rahmen des Qualitätspakts müssten die Fachhochschulen 21 Stellen abbauen; das laufe auf 5 000 Studienplätze weniger hinaus. So werde der Fachhochschulanteil von angestrebten 40 Prozent auf keinen Fall erreicht werden können; derzeit liege er bei 24 Prozent im Lande – drittletzte

Platz für NRW. Nur das Saarland und Berlin seien schlechter.

Dr. Gerd Bollermann (SPD) hielt das von den Liberalen geforderte Handlungskonzept für nicht erforderlich. Die Pläne für den Umbau der Hochschulen seien geschlossen; jetzt gelte es, die Ergebnisse erst einmal abzuwarten und „allenfalls den Veränderungsprozess anzutreiben“. Man wäre schlecht beraten, den zu stoppen oder neu auszurichten, erklärte der Sprecher und hielt es für falsch, von einem „Rückbau“ zu sprechen. Beim Umbau würden die Fachhochschulen nicht im Stich gelassen.

Manfred Kuhmichel (CDU) beklagte, von den im Winter 1996/97 einvernehmlich gefassten Ausbauplänen der Fachhochschulen sei so gut wie nichts umgesetzt worden. Da werde verständlich, wenn auf Seiten der Fachhochschulen die Glaub-

würdigkeit solcher einstimmigen Beschlusslagen auf große Bedenken stießen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) schloss sich mit ihrer Fraktion dem FDP-Appell zur Stärkung und Weiterentwicklung der Fachhochschulen „mit ganzem Herzen“ an. Man sei dafür, den Fachhochschulanteil an der Hochschulausbildung auszuweiten; das sei aber mit bloßen Umschichtungen nicht zu erreichen. Darum erwarteten die GRÜNEN von der Landesregierung einen Entwicklungsplan, der „mittel- und langfristig zusätzliche Mittel bereitstellt“.

Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) lehnte es ab, die Prämissen des Qualitätspaktes zu diskutieren. Es sei aber richtig, „über Fachhochschulen und ihre Entwicklung zu sprechen. Gerne! Wir sollten das dann fachlich im Ausschuss tun.“ Dann sollten die jeweiligen Positionen komplett und sachgerecht formuliert werden.

Die SPD-Fraktion will bei Kinder- und Jugendhilfe nicht kürzen

Die SPD-Landtagsfraktion hat einstimmig beschlossen, dass die im Haushaltsentwurf der Landesregierung geplanten Kürzungen bei der Familien- und Kinderhilfe sowie bei den Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendheime) rückgängig gemacht werden. „Es ist ein übergeordnetes Anliegen der SPD-Fraktion, bei allen Einsparzwängen die soziale Symmetrie und soziale Gerechtigkeit nicht in Frage zu stellen“, erklärte SPD-Fraktionsvorsitzender Edgar Moron. Für die Förderung der Familien- und Kinderhilfe sollen demnach im nächsten Jahr nicht 1,66 Millionen €, sondern 9,94 Millionen € Landesmittel bereitgestellt werden. Der Ansatz für die offene Kinder- und Jugendarbeit soll wieder

von 4,45 Millionen € auf 16,6 Millionen € angehoben werden. „Die SPD-Fraktion hat im vergangenen Jahr versprochen, dass in diesem Bereich nicht mehr gekürzt wird; diese Zusage lösen wir ein“, begründete Moron auch diesen einstimmigen Beschluss der Fraktion. Die Hilfen für Behinderte und pflegebedürftige Menschen sollen nicht so stark gekürzt werden, wie im Haushaltsentwurf vorgesehen. Der Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege soll für 2002 entsprechend dem Beschluss der SPD-Landtagsfraktion um 2,5 Millionen € auf 15,28 Millionen € erhöht werden. Um die Stiftung Wohlfahrtspflege dauerhaft zu sichern, soll ihr künftig ein fester Anteil an der Spielbankabgabe in Höhe von 50 Millionen Mark zugesichert wer-

den. Die zuständigen Minister sollen dazu in den nächsten Tagen einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten. Den Einnahmeausfall in 2002 kann die Stiftung aus ihrer Rücklage auffangen. Zu Beginn der diesjährigen Haushaltsklausur hatte Fraktionsvorsitzender Edgar Moron bekräftigt, dass die SPD strikt am Kurs der Haushaltskonsolidierung festhalte. „Wir haben kein Recht dazu, auf Kosten künftiger Generationen unsere aktuellen Haushaltsprobleme zu lösen“, kommentierte Moron. Die SPD-Fraktion werde für jede Ausgabenerhöhung Einsparungen an anderer Stelle vornehmen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Landesregierung lässt Kommunen im Regen stehen – 109 Mio. EURO weniger als im Vorjahr

Der nordrhein-westfälische CDU-Landesvorsitzende, Jürgen Rüttgers, hat der nordrhein-westfälischen Landesregierung eine dramatische Benachteiligung der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW vorgeworfen. „Die Landesregierung vernachlässigt die Kommunen und lässt sie bei der Finanzausstattung im Regen stehen. Clement und Behrens haben ihre Ohren auf Durchzug, wenn es um die Belange der Kommunen geht. Die Hilferufe der Kommunen verhallen ungehört“, erklärte Rüttgers bei der 2. Kommunalkonferenz der nordrhein-westfälischen Union in Düsseldorf. Durch den Landeshaushalt 2002 und das

damit verbundene Gemeindefinanzierungsgesetz würden Kreise, Städte und Kommunen im kommenden Jahr 109 Millionen EURO weniger erhalten als im Vorjahr. „Auf der anderen Seite werden die Kommunen mit 183 Millionen EURO neu befrachtet, vor allem durch Kürzungen, die sich unmittelbar auf die Lebensqualität der Menschen auswirken, wie bei den Krankenhausinvestitionen, dem Unterhaltungsvorschussgesetz, den Landeszuweisungen für öffentliche Bibliotheken, beim Landesaltenplan und den kommunalen Kinder- und Jugendzentren in NRW“, erklärte Rüttgers. „Diese Politik ist unfair und ungerecht.“

Einstimmig forderten die Kongressteilnehmer in einer Resolution:

- Die Rücknahme der die Kommunen belastenden Kürzungen im Landeshaushalt 2002 und der Belastungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2002.
- Eine gerechte Aufgabenverteilung sowie klare Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche im Zusammenspiel von Bund, Land und Kommunen. Das Konnexitätsprinzip („wer bestellt, bezahlt“) muss durchgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Finanzausstattung.
- Neue finanzielle Freiräume für die Kommunen durch eine umfassende Gemeindefinanzreform.

Polizei durch Angestellte bei Objektschutz und in anderen Bereichen entlasten

Der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Horst Engel, hat die Einführung von Polizeiangehörigen in Uniform, eine so genannte „Wachpolizei“, angeregt. Sie soll ausgebildete Polizeivollzugsbeamte dort ersetzen, wo sie nicht zwingend erforderlich sind. „Das ist im Rahmen des taktischen Konzeptes der Polizei möglich und in weiten Teilen des Objektschutzes und im Polizeialltag auch erforderlich“, erklärte der FDP-Fraktionsvize am Mittwoch in Düsseldorf. Mit einem entsprechenden Antrag fordern die Liberalen die Landesregierung auf, den Einsatz von Angestellten im Polizeidienst zu prüfen und gegebenenfalls befristet zu realisieren. Die „Wachpolizei“ soll nach den Vorstellungen

Engels in den Polizeiausbildungsinstituten speziell ausgebildet werden. Hierfür reichten wenige Monate, sodass sie schnell verfügbar werden, erklärte Engel, der selbst Polizeikommissar war. Die Angestellten brächten vor allem Entlastung in den großen Behörden, „die unter der Last des Objektschutzes kaum noch zu ihren originären Aufgaben, der Kriminalitätsbekämpfung und der Hauptunfallursachenbekämpfung, kommen.“ Landesweit seien die Folgen der dauernden Überbelastung schon deutlich zu Tage getreten: Sinkende Aufklärungsquoten zum Beispiel beim Einbruch, einem dramatischen Anstieg bei den Rohheitsdelikten, Schließung von Polizeiwachen und ein Überstundenberg

von 10 Millionen Stunden bei den Polizeibeamten. Entlastung durch die Wachpolizei benötigten vor allem die Ballungsräume Köln, Düsseldorf, Bonn, Münster und einige Ruhrgebietsstädte. Diese Behörden würden derzeit laufend durch einen „innerbezirklichen Ausgleich“ von den Umlandbehörden verstärkt, um in Spitzenzeiten mit rund 900 Beamten Objekte zu schützen, davon 280 Objekte mit Standposten, also „rund um die Uhr“, und weitere 250 Objekte im Rahmen von Objektschutzstreifen. Engel: „Natürlich leiden die Umlandbehörden dadurch mit.“ Da NRW mit den Angestellten im Polizeidienst Neuland betrete, könne eine zweijährige Testphase das Projekt zunächst zeitlich befristet.

Mehr Sicherheit ohne Abbau von Bürgerrechten

Für Bündnis90/DIE GRÜNEN gilt: alle sicherheitspolitischen Maßnahmen – und gerade die, die einen Eingriff in rechtsstaatlich geschützte Freiheitsrechte bedeuten – müssen sich am Prinzip der Verhältnismäßigkeit messen lassen, sie müssen geeignet, wirksam und erforderlich sein. Wir werden daher in NRW die Ausstattung des Verfassungsschutzes bedarfsgerecht und zielgenau verbessern, damit er seine Aufgaben im Bereich des islamistischen Extremismus besser wahrnehmen kann. Dazu braucht er keine neuen Befugnisse, er braucht dazu geschultes Personal und technisches Equipment. Das wollen wir in angemessener Form bereitstellen. Da der Terrorismus international vernetzt ist,

müssen wir unsere Gegenstrategien auch international ausrichten. Dazu gehört es auch, die Koordinierung und Zusammenarbeit zu verbessern, um die Strafverfolgung zu erleichtern. Wichtig bei allen notwendigen sicherheitspolitischen Debatten ist aus unserer Sicht die Prävention, die leider in einer hysterischen Stimmung oft aus den Augen verloren geht. Wir brauchen mehr denn je eine aktive und intensivere Friedenspolitik nach innen wie nach außen und die Weiterentwicklung von zivilen Konfliktbewältigungsstrategien. Leider hören wir immer wieder von Migrantinnen – insbesondere den Muslimen – in unserem Land, dass ihnen unterschwellige bis offen feindliche Stimmung entgegenschlägt. Nur wenn wir es gemeinsam mit den hier le-

benden Migrantinnen schaffen, den wenigen extremistisch orientierten Gruppierungen den Boden zu entziehen und ein Integrationsangebot machen, das nicht nur gleiche Pflichten, sondern auch gleiche Rechte umfasst, können wir einem gesellschaftlichen Klima der Ausgrenzung vorbeugen. Und daher brauchen wir gerade jetzt ein modernes Zuwanderungsrecht, das Rechtssicherheit schafft, integrationsfreundlich und europatauglich ausgerichtet sowie sozialverträglich gestaltet ist. Wir GRÜNE sind offen für eine ehrliche Debatte für mehr Sicherheit mit zielgerichteten Maßnahmen in unserem Land und wenden uns gegen Gesetzesaktionismus. Die Regierungskoalitionen in NRW wie auch in Berlin sind auf einem guten Weg für mehr Sicherheit ohne Abbau von Bürgerrechten.

Leser schreiben

Zum Bericht über das Hearing des Verkehrsausschusses zum Luftverkehr in NRW — Landtag intern Nr. 12 Seite 15 — hat die Redaktion der folgende Leserbrief erreicht:

Die von Regierung und Opposition vorgebrachten wirtschaftlichen Gründe für eine seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung gerecht werdende Einbindung des Ruhrgebietes in den internationalen Luftverkehr sind so überzeugend, dass die allseits verfolgte Politik, die ursprünglich in oder am Rande von Großstädten vor langer Zeit entstandenen Flughäfen auszubauen, nicht ausreicht. Denn die Besonderheit des Ruhrgebiets, dass seine Städte viel dichter als sonst in Europa üblich beieinanderliegen, lässt den Ausbau von Pisten der Frühzeit oft viel zu schnell in einem nicht mehr vertretbaren Lärmbereich der Nachbarstädte enden. Deshalb ist es nötig, die bestehenden Flugplätze langfristig dem europäischen Geschäftsflugverkehr bis zu einer möglichst weitgehenden Begrenzung durch künftige Schienen-transportsysteme (Transrapid, ICE u.ä.) vorzubehalten und für den interkontinentalen Luftverkehr schleunigst einen Standort für ca. zwei neue Großflughäfen in geeigneter Lage zu suchen. Diese dürfen ruhig bis ca. 60 Kilometer von ruhrgebietszentralen Großstädten entfernt sein. Dem „Auswandern“ von München, Oslo und sicher bald weiterer Flughäfen gehört die Zukunft, nicht dem derzeitigen Klein-Klein, das sein letzliches Scheitern besonders anschaulich am Beispiel Dortmund/Unna gerade vorbereitet. Zwischen zwei, nicht einmal 15 Kilometer auseinanderliegenden Stadtzentren wird eine Luftsportwiese der sechziger Jahre zum Großflughafen ausgebaut mit einer direkt auf die Stadtzentren gerichteten Piste. Dadurch sind die Abstände zur älteren Wohnbebauung von weit über 100 000 Menschen um Faktoren von 4 bis 7 kleiner als bei elf vergleichbaren deutschen Flughäfen, wie eine Abstandsstudie beweist.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Stephanie Hajdamowicz (Chefredakteurin), Jürgen Knepper (Chef vom Dienst), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Fotoredaktion: Bernd Schalte, Telefon (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04, 8 84 25 45 und 8 84 23 09, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin: Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer: Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin: Johannes Rimmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer: Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent: Nolke Becker (CDU), Pressesprecher: Michael Block (FDP), Pressesprecher: Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
 ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

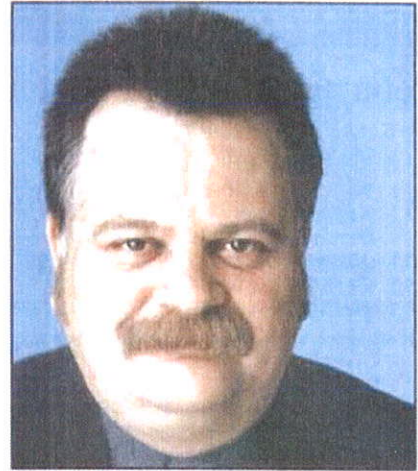
Porträt der Woche

Wenige Tage vor dem Berliner Mauerbau 1961 floh der damals knapp Sechsjährige mit seinen Eltern aus dem thüringischen Gotha nach Köln. Seitdem lebt der SPD-Abgeordnete Stephan Gatter in der Domstadt, hat dort sein Abitur gemacht, zeitweilig dort studiert, später das 1. Staatsexamen in Geschichte und Theologie für das Lehramt in der Sekundarstufe II absolviert und sich partei- wie kommunalpolitisch engagiert.

Aus einem Elternhaus stammend, in dem politisch rege diskutiert wurde, war schon damals für den Gymnasiasten Stephan Gatter Willy Brandt ein Vorbild, und der noch „Wahlmündige“ gründete eine Schülerinitiative für den Sozialdemokraten. In die SPD trat er erst 1972, im Landtagswahlkampf, ein. Seit dieser Zeit — inzwischen sind es 26 Jahre — engagiert sich der Kölner im selben Ortsverein, wurde später in den Stadtbezirksvorstand Köln-Kalk und dann in den Kölner Unterbezirksvorstand der SPD gewählt. Mehr als 15 Jahre gehörte er der Bezirksvertretung Köln-Kalk an, davon längere Zeit als SPD-Fraktionsvorsitzender.

Die ersten „Berührungen“ mit der Landespolitik erhielt Stephan Gatter 1985 als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Landtagsabgeordneten und Kölner Oberbürgermeisters Norbert Burger, auch stand er zeitweise dem Abgeordneten Volmar Schultz zur Seite. So kam es nicht überraschend, dass die Kölner Sozialdemokraten ihn bei der letzten Landtagswahl im Mai 2000 für das Düsseldorf Parlament nominierten und er dann auch den Wahlkreis 21 (Köln VII) für seine Partei gewann.

Die Landtagsfraktion berief den Kölner in den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung sowie in den Hauptausschuss. Als Angestellter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit einer je zur Hälfte privaten und kommunalen Abfallentsorgungs- und Wertungsgesellschaft seit 1992 ist ersteres Parlamentsgremium sozusagen sein „Metier“. Er hat für die damals teilweise umstrittene Kölner Müllverbrennungsanlage gefochten und hält nach wie vor den Bau jener Anlagen mit modernstem Standard in der Vergangenheit ökologisch für den „richtigen Weg“. Als „ökologischen



Stephan Gatter (SPD)

Unsinn“ bewertet heute der 46-Jährige allerdings, dass nach der geltenden Gesetzeslage Plastikmaterial aus dem Müll aussortiert werden müsse und in den Zementwerken als Brennstoff verwertet werde. Hier sei der Gesetzgeber gefordert.

Im Hauptausschuss plädiert der Sozialdemokrat für eine Erweiterung der Bürgerrechte, hält allerdings die Drohung der Freidemokraten mit einem Bürgerbegehren zur Verkleinerung des Landtages für „reinen Populismus“. Das wäre so, als würde man die Bürger auf der Straße fragen, „wollt ihr weniger Steuern zahlen“. Es sei ur-eigenste Aufgabe des Parlamentes über seine Größe zu entscheiden.

Bei einer Bevölkerung von 18 Millionen hält der Abgeordnete die eigentliche Größe von 201 Parlamentariern nach dem Wahlgesetz für angemessen. Andernfalls wäre nach seiner Einschätzung eine Betreuung der Bürger durch die Abgeordneten sehr problematisch. Und schließlich sei der Düsseldorfer Landtag nach dem Stuttgarter das „zweitbilligste“ Parlament eines Flächenlandes. Allerdings müsse man die so genannten Überhangmandate in den Griff bekommen mit dem Ziel, dass es künftig nur 150 Direktmandate und 51 Mandate über Listenplätze gebe.

Neben der Politik sind Bücher die große Leidenschaft des Kölners. „Ich kann an keinem Antiquariat vorbeigehen, ohne ein Buch mitzunehmen.“ Inzwischen füllen seine Regale rund 3000. Und dann gibt es noch die Nordsee und das Kochen. Beides lasse sich gut verbinden — nordische Küche mit viel Fisch. Guten Appetit!

Jochen Juretko

Ausstellungen im Landtag

Der Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge möchte mit seiner Ausstellung „Aus der Geschichte lernen“ Einblicke in das vom Krieg verursachte Leiden geben. Mehr als 300 Fotos, Zeitdokumente, Karten und Texttafeln werden gezeigt. Der Volksbund will vor allem der Jugend die Erkenntnis vermitteln, dass Gewalt als Mittel der Politik fatale Konsequenzen nach sich zieht. Die Ausstel-

lung in der Wandelhalle wird am 14. November von Landtagspräsident Ulrich Schmidt eröffnet und ist bis zum 30. November zu sehen.

★

Ebenfalls bis zum 30. November sind die „Rostbilder“ von Ernst Jürgen Kratz im Landtag zu sehen. Die Zeichnungen, Aquarelle, Objekte und Bilder sind im Grenzbereich zwischen gegenständlicher und abstrakter Kunst angesiedelt. Betrachter werden gebeten, sich vorher anzumelden, Tel. 8 84 25 10.

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 6. bis 15. November 2001

- 6.11. **Brigitte Speth** (SPD), 57 J.
- 11.11. **Wolfgang Werner** (SPD), 52 J.
- 11.11. **Hans Günter Hafke** (SPD), 52 J.
- 13.11. **Dietrich Thiede** (CDU), 64 J.
- 14.11. **Jürgen Thulke** (SPD), 63 J.
- 15.11. **Gerhard Lorth** (CDU), 57 J.
- 15.11. **Werner Bischoff** (SPD), 54 J.

★

Jamal Karsli, Diplomingenieur, GRÜNE-Abgeordneter aus Recklinghausen, wurde als arabisch-stämmiger Deutscher Opfer der verstärkten Aufmerksamkeit von Sicherheitskräften und Öffentlichkeit nach dem Attentat auf das World Trade Center in New York. In Norditalien erhielt seine Schwiegermutter Besuch der Polizei. Und in Deutschland bemerkt er zunehmendes Misstrauen gegenüber „verdächtig“ aussehenden Mitbürgern. Karsli sorgt sich um friedliche Studenten aus dem islamischen Kulturkreis und mahnt Zurückhaltung bei Verdächtigungen an.

★

Klaus Stallmann (CDU), Landtagsabgeordneter aus Lünen, ist zum neuen Präsidenten des Westfälischen Schützenbundes mit Sitz in Dortmund gewählt worden. Der Westfälische Schützenbund von 1861 ist ein eingetragener Verein, der sportliches Schießen betreibt, das Schützenbrauchtum pflegt und die Tradition fördert.

★

Edgar Moron (SPD) ist in seinem Amt als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion bestätigt worden. Er erhielt 66 Ja- und 20 Nein-Stimmen, zwei Abgeordnete enthielten sich. Die weiteren Ergebnisse der Wahlen zum SPD-Fraktionsvorstand, der bis Ende der laufenden Legislaturperiode amtiert: **Carina Gödecke** wurde als Parlamentarische Geschäftsführerin wiedergewählt; in ihren Ämtern als stellvertretende Fraktionsvorsitzende wurden **Frank Baranowski**, **Marc Jan Eumann**, **Helga Gießelmann**, **Dr. Axel Horstmann**, **Dr. Bernhard Kasperek**, **Brigitte Speth**, **Horst Vöge** sowie **Ernst-Martin Walsken** bestätigt.

Ethische Fragen der Biowissenschaften standen im Mittelpunkt eines Diskussionsforums, zu dem die beiden großen christlichen Kirchen den Gesetzgeber in diesem Lande, die Landtagsmitglieder, eingeladen hatten. Für die katholische Seite trugen Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt (l.), für die evangelischen Kirchen Karl-Wolfgang Brandt (r.) die Standpunkte in dieser Frage vor. Es handelte sich dabei keineswegs um bloße kirchliche Moral, betonte Landtagspräsident Ulrich Schmidt bei seiner Begrüßung: „Man muss kein gläubiger Christ sein, um zu spüren, dass bestimmte Möglichkeiten der Bio- und Gentechnik im Widerspruch zu grundlegenden Wertvorstellungen vom menschlichen Leben stehen.“ Nach einem breiten gesellschaftlichen Dialog sei es an den Parlamenten, die politischen Entscheidungen zu treffen. Fotos: Schälte

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Rosskastanie

Aus der grünen stacheligen Schale sind in den letzten Wochen die braun glänzenden Kastanien zum Vorschein gekommen. In dichten Trauben hängen sie an den Ästen der Rosskastanie. Mit seiner stattlichen Größe von 25 bis 30 Metern und seinem vollen Laubkleid kann es der Baum mit Buchen und Pappeln aufnehmen. Aber die Rosskastanie bereitet den Ökologen auch Sorgen. An einigen Standorten zeigte das Blattwerk seit zwei Jahren schon im Juli graue und braune Flecken. Bereits im August verdorrten die Blätter oder fielen ab. Die Ursache dafür sind neben dem Blattbräunepilz die Larven der Miniermotte. Sie fressen Hohlräume in die Blätter. Die Puppen überwintern in den Fraßgängen des abgefallenen Laubs und greifen als Larven im Frühjahr erneut an. Das unter den Bäumen angesammelte Laub muss deshalb gründlich entsorgt werden.

Foto: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

